Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/729
21. 08. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. August 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	7, 8
Clemens (CDU/CSU)	21, 22, 23, 24
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	19
Daweke (CDU/CSU)	60, 61
Erler (SPD)	52, 53
Frau Faße (SPD)	62
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	6, 20, 58
Frau Ganseforth (SPD)	28, 29
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	2, 9, 10, 11, 12
Frau Dr. Götte (SPD)	54, 55
Grünbeck (FDP)	74, 75
Hedrich (CDU/CSU)	46, 47
Hinsken (CDU/CSU)	88, 89, 90
Dr. Holtz (SPD)	25, 70
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	81, 82, 83, 84
Dr. Klejdzinski (SPD)	42, 43
Lohmann (Witten) (SPD)	96
Müller (Pleisweiler) (SPD)	1
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	3, 4, 65, 66
Müntefering (SPD)	27, 85, 86, 87
Nolting (FDP)	56, 57, 95
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	13, 14, 15, 16
Frau Renger (SPD)	59
Reschke (SPD)	30, 31
Richter (FDP)	17, 18
Roth (SPD)	44, 45, 94
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	69, 72, 73, 93
Scherrer (SPD)	26
Schreiner (SPD)	38, 39, 40, 41
Frau Dr. Segall (FDP)	78, 79, 80
Frau Simonis (SPD)	32, 93
Dr. Sperling (SPD)	63, 64, 91, 92
Frau Steinhauer (SPD)	48, 49, 50, 51
Stiegler (SPD)	76, 77
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	71
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	67, 68
Zierer (CDU/CSU)	33

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Was wären die rechtlichen Grundlagen der Stationierung französischer Neutronenwaffen in der Bundesrepublik Deutschland, wie dies in den letzten Tagen von namhaften französischen Politikern laut RHEINPFALZ vom 28. Juli 1987 erwogen worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 12. August 1987

Die zitierten Erwägungen sind persönliche Überlegungen zweier französischer Politiker und nicht – wie der französische Premierminister Chirac ausdrücklich klargestellt hat – Überlegungen der französischen Regierung.

Die Frage ist daher rein hypothetischer Natur. Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Fragen keine Stellung.

2. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

In welchen Regionen der Welt und gegebenenfalls durch wen wird der Empfang des Programms der Deutschen Welle gezielt gestört, und was unternimmt die Bundesregierung dagegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 13. August 1987

Die von der Deutschen Welle ausgestrahlten Programme in russischer, tschechischer und slowakischer Sprache sowie in den afghanischen Sprachen Dari und Paschtu werden gezielt gestört. Die Störsendungen gehen überwiegend von der Sowjetunion aus, teilweise auch von befreundeten Nachbarstaaten der Sowjetunion.

Die Bundesregierung hat stets nachdrücklich und insbesondere unter Hinweis auf Artikel 19 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte sowie auf die Schlußakte von Helsinki bei jeder sich bietenden Gelegenheit bei der Sowjetunion und der Tschechoslowakei gegen die Störung von Sendungen der Deutschen Welle protestiert. Der Bundesminister des Auswärtigen hat am 7. November 1986 in seiner Rede vor dem Wiener Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die Forderung nach einer Beendigung der Störungen bekräftigt. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat auf dem Wiener Folgetreffen gemeinsam mit westlichen Partnern konkrete Vorschläge zur Verwirklichung der Informationsfreiheit unterbreitet.

Auch im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion hat sich die Bundesregierung unter Berufung auf den Internationalen Fernmeldevertrag gegen gezielte Rundfunkstörungen gewandt.

Eine umfassende Beendigung der Störsendungen konnte bisher nicht erreicht werden, hingegen sind die seit 1963 ununterbrochen bestehenden Störungen des bulgarischsprachigen Programms der Deutschen Welle am 6. Juli 1987, zehn Tage vor dem jüngsten Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in Sofia, eingestellt worden.

Die Bundesregierung wird weiterhin nachdrücklich für eine Beendigung der noch bestehenden gezielten Störungen von Programmen der Deutschen Welle eintreten.

3. Abgeordneter
Müller (Wesseling)
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik Albanien aufzunehmen, obschon nach der Verfassung die Volksrepublik das erste und bislang einzige atheistische Land der Welt ist, da es in Artikel 37 der albanischen Verfassung lautet: „Der Staat erkennt keinerlei Religion an und unterstützt und entwickelt die atheistische Propaganda, um in den Menschen die wissenschaftliche und materialistische Weltanschauung zu verwurzeln."?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 12. August 1987

Die Bundesregierung ist bereit, mit Albanien diplomatische Beziehungen ohne Vorbedingungen aufzunehmen.

Über eine entsprechende Vereinbarung haben sich Delegationen beider Seiten weitgehend geeinigt. Es bedarf noch der Regelung technisch-administrativer Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Botschaften sowie der Zustimmung des Bundeskabinetts.

Die Herstellung diplomatischer Beziehungen bedeutet keine Identifizierung mit der politischen und rechtlichen Situation des Landes, zu dem Beziehungen aufgenommen werden.

4. Abgeordneter
Müller (Wesseling)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß bereits wirtschaftliche Beziehungen durch Verträge in Gang gekommen sind, obschon in Artikel 55 der albanischen Verfassung demokratische Grundsätze mit Füßen getreten werden, da in Artikel 55 formuliert ist: „Verboten ist die Bildung jedweder Organisation mit faschistischem, antidemokratsichen, religiösem und antisozialistischem Charakter. Verboten ist faschistische, religiöse, kriegstreiberische, antisozialistische Tätigkeit und Propaganda sowie die Erzeugung von Völker- und Rassenhaß."?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 12. August 1987

Mit Albanien bestehen bisher keinerlei vertragliche Vereinbarungen auf dem Gebiet der Wirtschaft. Dies schließt private Geschäftsverbindungen einzelner Firmen mit albanischen Unternehmen bzw. Organisationen nicht aus.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Stehen nach Auffassung der Bundesregierung der Ausbürgerung sowjetischer Bürgerrechtler, wie z. B. Korjagin und Irina Ratuschinskaja, „wegen Schädigung des Ansehens der UdSSR" (FAZ vom 1. Juli 1987) allgemeines Völkerrecht oder Völkervertragsrecht entgegen, verneinendenfalls, wird die Bundesregierung bemüht sein, im Hinblick auf die eigene deutsche Geschichte, wie sie in Artikel 116 Abs. 2 des Grundgesetzes ihren Niederschlag gefunden hat, sich mit anderen Staaten zu bemühen, weltweite völkerrechtliche Grundlagen dafür zu schaffen, daß solche politischen Ausbürgerungen unmöglich werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 13. August 1987

Nach Artikel 9 des Übereinkommens vom 30. August 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit darf kein Vertragsstaat einer Person oder Personengruppe „aus rassischen, ethnischen, religiösen oder politischen Gründen ihre Staatsangehörigkeit entziehen".

Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragsstaat dieses Übereinkommens, dem u. a. jeder Mitgliedstaat der Vereinten Nationen beitreten kann. Die UdSSR ist bislang nicht beigetreten.

Die Bundesregierung tritt bei jeder geeigneten Gelegenheit dafür ein, daß alle Staaten Mitglieder des Übereinkommens werden.

6. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welche Staaten haben bisher den von der Todesstrafe bedrohten 14 Chilenen Asyl angeboten, und ist der Bundesregierung bekannt, weshalb die 14 Chilenen diese Angebote nicht annehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 14. August 1987

a) Folgende Staaten haben für einige bzw. alle der 14 inhaftierten Chilenen Visazusagen gegeben:

Österreich für alle 14,
Belgien für 13 der 14,
Frankreich für 5 der 14 und
Peru für 1 der 14.

Die italienische Regierung hat am 7. August 1987 beschlossen, allen 14 Chilenen Asyl in Italien zu gewähren.

b) Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie die 14 inhaftierten Chilenen auf die Angebote der oben angeführten Staaten reagiert haben.

Auf Grund der chilenischen Rechtslage ist allerdings derzeit eine Ausreise der 14 Chilenen nicht möglich:

Voraussetzung für eine Anwendung des chilenischen Dekrets 504, das die Ausreise von Inhaftierten regelt, ist eine rechtskräftige Verurteilung. Bei rechtskräftigen Todesurteilen ist außerdem vorher eine Begnadigung erforderlich. Bisher liegen in vier der 14 Fälle erstinstanzliche Todesurteile vor. Die Berufungsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine weitere Berufung zum Obersten Gerichtshof als 3. Instanz ist möglich. In neun der 14 Fälle würde in der 1. Instanz die Todesstrafe vom Militärstaatsanwalt beantragt. In einem Fall liegt ein erstinstanzliches Urteil auf lebenslängliche Haftstrafe vor.

7. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den wegen seiner Teilnahme an den Unruhen in Alma Ata (Kasachstan) zum Tode verurteilten 18jährigen Studenten K. Ryskulbekow, seinen Gesundheitszustand, seine Haftbedingungen und die Möglichkeiten einer Begnadigung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 14. August 1987

Der Bundesregierung liegen keine – über die Tatsache der Verurteilung hinausgehenden – Informationen zum Fall des Studenten Ryskulbekow vor.

8. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung in Erwägung gezogen, im Falle einer Begnadigung des zum Tode verurteilten Architekturstudenten K. Ryskulbekow den sowjetischen Behörden die Aufnahmebereitschaft der Bundesrepublik Deutschland mitzuteilen, und wie begründet sie gegebenenfalls eine solche Maßnahme?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 14. August 1987

Derzeit liegen der Bundesregierung keine Hinweise darauf vor, daß im Falle einer Begnadigung von Ryskulbekow dessen Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich möglich ist und von diesem auch gewünscht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die vom Bundesminister des Innern im Verfassungsschutzbericht 1986 enthaltene Bewertung der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten" (VVN–BdA) als eine von der „Deutschen Kommunistischen Partei" beeinflußte Organisation aufrecht, und auf Grund welcher Tatsachen und Erkenntnisse ist diese Bewertung vorgenommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, die vom Bundesminister des Innern im Verfassungsschutzbericht 1986 vorgenommene Bewertung der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten" (VVN – BdA) als eine von der „Deutschen Kommunistischen Partei" (DKP) beeinflußte Organisation zu revidieren.

Die kommunistische Beherrschung der VVN – den Zusatz „Bund der Antifaschisten" hatte die Vereinigung erst 1971 angefügt, um neben ehemaligen Verfolgten auch jüngere „Antifaschisten" zu gewinnen – besteht seit den Anfängen der 1947 gegründeten Organisation. Bereits 1949 waren zehn der elf Landessekretäre der VVN in den damaligen drei Westzonen mit Funktionären der „Kommunistischen Partei Deutschlands" (KPD) besetzt. Der Einfluß der Kommunisten auf die VVN war Anlaß für zahlreiche Austritte demokratischer Mitglieder aus der Vereinigung und im Mai 1948 für die Feststellung des Parteivorstands der SPD, die VVN werde „von den Kommunisten als eine ihrer politischen Hilfsorganisationen mißbraucht . . . Die Mitgliedschaft in der VVN ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD" (zitiert nach: Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1948/49, herausgegeben vom Vorstand der SPD, S. 130).

Der Einfluß der orthodoxen Kommunisten in der VVN BdA blieb über die Jahre ungeschmälert. Er spiegelt sich wider sowohl in Verlautbarungen des Verbandes als auch in der aktuellen Präsenz von Kommunisten in seinen Führungsgremien – vor allem im organisatorischen (hauptamtlichen) Bereich.

Orthodoxe Kommunisten sind seit Jahren in den Führungsgremien der Vereinigung maßgeblich tätig; bei den jüngsten Wahlen auf dem VVN–BdA-Bundeskongreß, der vom 29. bis 31. Mai 1987 im Gedenken

an die 40. Wiederkehr des Gründungstages der VVN in Frankfurt am Main stattfand, konnten sie ihren Einfluß in dem Verband weiter festigen: Der Generalsekretär Kurt Erlebach ist Mitglied des DKP-Parteivorstandes; auch die (hauptamtlichen) Landessekretäre sind Kommunisten. Der Anteil von Kommunisten unter den derzeit 95 Mitgliedern des Bundesvorstandes beträgt etwa zwei Drittel; unter den Mitgliedern des Präsidiums, das die Beschlüsse des Bundesvorstandes „konkretisiert", ist ihr Anteil noch höher. Im entscheidenden (hauptamtlichen) Gremium der VVN–BdA auf Bundesebene, dem Sekretariat, das die laufenden Geschäfte des Verbandes führt, sind neun der zehn Mitglieder orthodoxe Kommunisten.

10. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Bleibt die Bundesregierung bei der Einschätzung, daß die VVN–BdA kommunistisch beeinflußt ist, obgleich diese Organisation nach Presseberichten aus jüngerer Zeit wichtigster Partner bei der antifaschistischen Aufklärung sowie der eigentliche Verfassungsschützer sein soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Der Bundesregierung sind Veröffentlichungen der VVN–BdA Mitgliederzeitschrift „antifaschistische rundschau" bekannt, denen zufolge führende Landespolitiker der SPD auf den diesjährigen Landesdelegiertenkonferenzen des DKP-beeinflußten Verbandes in Baden-Württemberg bzw. Bremen die versammelten Delegierten als „eigentliche Verfassungsschützer" und „die VVN–BdA als ‚wichtigsten Partner' der notwendigen antifaschistischen Aufklärung" benannt haben sollen.

An der Einschätzung der VVN–BdA als eine von der DKP beeinflußte Organisation ändern solche Äußerungen nichts.

11. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Welche Rolle spielt die VVN–BdA, von der bekannt ist, daß sie als eine ihrer politischen Hilfsorganisationen mißbraucht wird, nach den Erkenntnissen der Bundesregierung heute für die DKP und deren bündnispolitische Bemühungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Die VVN–BdA ist die wichtigste Vorfeldorganisation der moskauorientierten Kommunisten für die von ihnen betriebene „Antifaschismus"-Kampagne.

Mit dieser Kampagne verfolgen die DKP und ihre Nebenorganisationen im wesentlichen folgende Nahziele: Sie wollen das antitotalitäre – gleichermaßen gegen rechts- wie gegen linksextremistische Bestrebungen gerichtete – Demokratieverständnis des Grundgesetzes auf dessen „antifaschistischen Gehalt" reduzieren, den totalitären Kommunismus „hoffähig" machen und somit die Verfassung im marxistisch-leninistischen Sinne umwerten („semantischer Klassenkampf"). Dazu sollen – vor allem mit Hilfe und unter Einschaltung der VVN–BdA – „breite Bündnisse gegen Rechts" – gegen den „gemeinsamen Feind" – geschaffen und so bei Demokraten die Hemmschwelle gegenüber einer Zusammenarbeit mit Kommunisten abgebaut werden.

Über das tatsächliche Ziel dieses angestrebten Zusammenwirkens mit Demokraten – der sogenannten „antifaschistischen Aktionseinheit – lassen die orthodoxen Kommunisten keinen Zweifel: Die Zusammenarbeit

soll nicht die Interessen der demokratischen Bündnispartner fördern, sondern – wie die Kommunisten offen bekennen – die „notwendigen Voraussetzungen für den Sozialismus" schaffen.

Die „Antifaschismus"-Kampagne ist für moskauorientierte Kommunisten ein Bestandteil ihrer revolutionären Strategie und ein besonders erfolgversprechender Ansatzpunkt für „Bündnisse" mit Demokraten. Ihr wichtigstes Instrument dabei ist die VVN–BdA.

12. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Erzielt die VVN–BdA nach den Erkenntnissen der Bundesregierung Erfolge im Sinne der Bündnispolitik der DKP?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Die VVN–BdA bewertet ihre bündnispolitischen Bemühungen als erfolgreich.

Auf der Landesdelegiertenkonferenz am 14./15. Februar 1987 in Stuttgart zog der Landessekretär der VVN–BdA Baden-Württemberg, Fritz Besnecker – Mitglied des DKP-Bezirksvorstandes Baden-Württemberg – eine positive Bilanz der Bemühungen des Verbandes und erklärte: „In unserer Bündnispolitik haben wir einen Durchbruch erzielt." Die VVN–BdA-Mitgliederzeitschrift „antifaschistische rundschau" (Nr. 3/1987) untermauerte diese Einschätzung in ihrer Berichterstattung über die Konferenz: Schon der Tagungsort – das „Gewerkschaftshaus in Stuttgart" – habe „Symbolcharakter".

In einer halbstündigen Rede habe der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg dem Verband für seinen „unermüdlichen Einsatz" gedankt. Ein Redner „für die SPD-Landtagsfraktion" habe die Zusammenarbeit mit der VVN–BdA im Kampf gegen die Aberkennung des Status der Gemeinnützigkeit des Verbandes als „beispielhaft" herausgestellt. Der „antifaschistischen rundschau" zufolge waren zur Landesdelegiertenkonferenz mehrere DGB-Kreisvorsitzende, Sekretäre von Einzelgewerkschaften sowie Bundestags- und Landtagsabgeordnete erschienen.

Ähnliche „Erfolgsbilanzen" verkündete die VVN–BdA auf weiteren landesweiten Treffen aus Anlaß ihres 40. Gründungsjubiläums.

Auf dem Bundeskongreß der VVN–BdA vom 29. bis 31. Mai 1987 in Frankurt am Main unternahm der Generalsekretär des Verbandes Kurt Erlebach einen Vorstoß für weitere „dynamische Bündnisarbeit". In seinem Referat hob er hervor, „jede Aktion neofaschistischer Gruppierungen" habe in den letzten Jahren zu „von breiten Bündnissen getragenen Gegenaktionen" geführt. Dabei sei die „Einsicht für die Zusammenarbeit von Sozialdemokraten, Kommunisten, Christen, Grünen und Liberalen" gewachsen und „Antikommunismus abgebaut" worden.

Im Hinblick auf die zahlreichen Grußschreiben, die dem Frankfurter Bundeskongreß vorlagen, u. a. von den Vorsitzenden der IG Metall und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, von Bundestagsabgeordneten der Oppositionsparteien und vom Bundesvorstand der GRÜNEN, kann die Bundesregierung dieser Bewertung des Kommunisten Erlebach nicht widersprechen.

13. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Seit wann haben der Bundesgrenzschutz und das Bundeskriminalamt (im Bereich seiner originären Zuständigkeit) Erkenntnisse über AIDS-Infizierte gespeichert und aus welchen Quellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Das Bundeskriminalamt hat im Bereich seiner originären Strafverfolgungszuständigkeit keine personengebundenen Hinweise auf AIDS-Infizierung in Dateien gespeichert.

Die Grenzschutzdirektion hat seit Mai 1987 fünf Fälle AIDS-infizierter Personen im Grenzfahndungsbestand ausgeschrieben. Der Nachweis über die AIDS-Infizierung konnte in diesen Fällen durch aufgefundene ärztliche Bescheinigungen oder durch eigene Einlassung der Betroffenen geführt werden.

Darüber hinaus sind beim Grenzschutzeinzeldienst in weiteren elf Fällen Hinweise auf AIDS-Infizierung im Grenzaktennachweis (GAN) eingestellt.

Die AIDS-Infizierung ist in diesen Fällen durch ärztliche Bescheinigungen, eigene Angaben der Personen und durch Übernahme von Erkenntnissen der Länderpolizeien nachgewiesen.

14. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Auf Grund welcher Anweisungen und Vermerke erfolgte die Speicherung in welche polizeilichen Dateien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Die Speicherung im INPOL erfolgt auf Grund der Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) vom 11./12. Dezember 1985, des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz (AK II) vom 5./6. Mai 1986 und der Innenministerkonferenz vom 3. Oktober 1986. Mit diesen Beschlüssen haben die genannten Gremien die Notwendigkeit festgestellt, daß aus Gründen der Fürsorge für Polizeibeamte, die mit Infizierten in Kontakt kommen können, in bestimmten Fällen – wie auch bei anderen ansteckenden Krankheiten – eine Speicherung der Hinweise auf AIDS-Infizierung erfolgen muß. Gemäß dieser Beschlußlage und der für Dateien zu erstellenden Errichtungsanordnungen ist für die kriminal- und schutzpolizeilichen Bedürfnisse die Speicherung auf die Dateien Personenfahndung, Falldatei Rauschgift und Kriminalaktennachweis beschränkt.

Für den grenzpolizeilichen Bereich gilt folgendes:

Ausschreibungen von Personen im Grenzfahndungsbestand, bei denen Hinweise auf AIDS-Infizierungen vorliegen, erfolgen im Einzelfall nur auf Anweisung des Bundesministers des Innern.

Im Hinblick auf die Einbeziehung des Kriminalaktennachweises für den kriminal- und schutzpolizeilichen Bereich erfolgt in entsprechender Anwendung der genannten Beschlüsse für grenzpolizeiliche Bedürfnisse auch eine Speicherung im Grenzaktennachweis.

15. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Wann und mit welcher Begründung sind Ort und Art des gespeicherten Hinweises seit Beginn dieser Praktik gegebenenfalls geändert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Nach dem Beschluß der AG Kripo vom 11./12. Dezember 1985 sollte bei einer Speicherung im INPOL der bereits für andere ansteckende Krank-

heiten vorgesehene personengebundene Hinweis Ansteckungsgefahr verwendet und in einem sogenannten Freitextfeld auf die Gefährdung durch AIDS hingewiesen werden. Mit Beschluß des AK II vom 5./6. Mai 1985 wurde die von der AG Kripo vorgeschlagene Regelung dahin gehend konkretisiert, daß als Hinweis im Freitextfeld „Vorsicht Blutkontakte" aufzunehmen ist. Soweit in Einzelfällen im Freitextfeld statt dessen „AIDS" gespeichert war, ist zwischenzeitlich eine der Beschlußlage entsprechende Angleichung erfolgt.

16. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Sind die Hinweise bei Wegfall des Speicherungsanlasses (Fahndung o. ä.) jeweils gelöscht worden, bzw. wie ist dieses gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Wenn gemäß den jeweiligen Errichtungsanordnungen der Grund zur Speicherung in den in der Antwort zu Frage 14 genannten Dateien entfällt, wird der personengebundene Hinweis auf AIDS-Infizierung gelöscht.

Dies ist für die Dateien Fahndung, Falldatei Rauschgift und Kriminalaktennachweis gewährleistet durch eine unmittelbare Löschung durch die INPOL-Teilnehmer (jeweiligen Datenbesitzer) sowie durch eine zusätzliche Überprüfung, die das Bundeskriminalamt mit Hilfe eines Auswertungsprogramms gemäß Nr. 3.2 der Richtlinien für die Errichtung und Führung von Dateien über personenbezogene Daten beim Bundeskriminalamt (Dateienrichtlinien) vornimmt.

Die Löschung im Grenzaktennachweis erfolgt durch die Grenzschutzdirektion und die Grenzschutzämter.

17. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, einerseits zwar mehr Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst zu schaffen, daß andererseits aber nach § 23a BAT Bewährungszeiten, in denen der/die Angestellte beschäftigt ist, nur zur Hälfte angerechnet werden, mit der Folge, daß dieser Personenkreis doppelt so lange Bewährungszeiten zur Höhergruppierung benötigt wie Vollzeitbeschäftigte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Die von den Tarifvertragsparteien in § 23a BAT vereinbarte Regelung über den Bewährungsaufstieg beruht auf der Überlegung, daß der Aufstieg voraussetzt, daß eine bestimmte Tätigkeit in einem bestimmten Umfang ausgeübt worden ist. Bei Teilzeitkräften wird diese Voraussetzung erst nach entsprechend längerem Zeitablauf erfüllt. Bewährungszeiten, in denen der Angestellte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt war, werden deshalb nur zur Hälfte angerechnet.

Im Mai des Jahres sind Tarifverhandlungen aufgenommen worden, in denen auch dieser Komplex behandelt werden soll. Ich bitte um Verständnis, wenn im Hinblick auf diese laufenden Tarifverhandlungen von einer weiteren Äußerung zur Sache abgesehen werden muß.

18. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die Benachteiligung von teilzeitbeschäftigten oder beurlaubten Beamten bei der Altersversorgung zu beseitigen, die darin besteht, daß Beamte, die vorübergehend teilzeitbeschäftigt oder beurlaubt sind, selbst dann nicht die volle Altersversorgung in Höhe von 75 v. H. erhalten, wenn sie 35 und mehr Jahre im öffentlichen Dienst vollzeitbeschäftigt waren, dagegen Beamte, die die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung nicht beanspruchen, bei einer Beschäftigungsdauer von mindestens 35 Jahren eine Altersversorgung in Höhe von 75 v. H. erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Im Fünften Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 1984 wurde neben einer Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigungs- und Beurlaubungsmöglichkeiten für Beamte und Richter ein erweiterter Versorgungsabschlag eingeführt. Hiernach mindern Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung grundsätzlich den sich ohne diese Fehlzeiten ergebenden Ruhegehaltssatz. Diese Regelung beruht auf dem das Beamtenverhältnis bestimmenden Grundsatz, daß der Beamte ab Eintritt in das Beamtenverhältnis bis zum Versorgungsfall seine Arbeitskraft dem Dienstherrn in vollem Umfang zur Verfügung stellt.

Die von Ihnen aufgezeigten Folgen waren bei Einführung dieser Vorschrift bekannt. Ein Versorgungsabschlag erschien jedoch auf Grund der notwendigen Kostenbegrenzung geboten.

19. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Verstößt die, beispielsweise auch bei den obersten Bundesbehörden, übliche Praxis, die Beihilfestellen im Personalreferat anzusiedeln und den Personalreferenten die Beihilfeunterlagen (Arztrechnungen, Rezepte, ggf. Diagnosen) lesen und die Auszahlungsbelege auf Richtigkeit prüfen und zeichnen zu lassen, nach Ansicht der Bundesregierung gegen Regelungen des Datenschutzes, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Die dargestellte Verfahrensweise verstößt nicht gegen datenschutzrechtliche Normen. Sie ist jedoch nicht übliche Praxis bei den obersten Bundesbehörden. Die obersten Bundesbehörden sind bemüht, die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten möglichst personell von der allgemeinen Personalverwaltung zu trennen. Außerdem ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen vom 19. April 1985 (GMBl. 1985, S. 290 ff.) ausdrücklich festgelegt, daß die bei der Bearbeitung von Beihilfen bekanntgewordenen Angelegenheiten geheimzuhalten sind.

Die Bundesregierung hat zur Neuregelung des Personalaktenrechts eine interministerielle Arbeitsgruppe beim Bundesminister des Innern eingesetzt, die sich auch mit der Problematik der Abtrennung der Beihilfestellen von der allgemeinen Personalverwaltung befaßt.

20. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Army-Shop auch an Jugendliche bzw. Kinder sogenannte „Wurfsterne" (Hilfsmittel für ostasiatische Kampfarten) verkauft werden, und ist beabsichtigt, die waffenrechtlichen Verbotsvorschriften, die bisher nur für Wurfsterne mit angeschärften Spitzen gelten, auch auf Wurfsterne mit ungeschärften Spitzen wegen derer Gefährlichkeit auszudehnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. August 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Army-Shops bzw. sogenannten Asia-Sport-Shops sowie bei Karate-Schulen und -Clubs als Shaken (Wurfsterne) bezeichnete Gegenstände geführt, vertrieben oder verwendet werden. Grundsätzlich wird dabei zwischen Wurfsternen mit stumpfen und solchen mit angeschärften Spitzen und Schneiden unterschieden. Im Regelfall haben die in der Bundesrepublik Deutschland angebotenen Wurfsterne abgerundete bzw. stumpfe Spitzen und Schneiden. In diesem Zustand können sie jedoch nicht als Waffen im Sinne des Waffengesetzes eingeordnet werden; sie unterliegen auch keinem Verbot nach § 37 WaffG bzw. § 8 der Ersten Verordnung zum Waffengesetz. Wurfsterne mit angeschärften Spitzen bzw. Schneiden werden als Waffen im Sinne des § 1 Abs. 7 WaffG beurteilt, für die zwar das Alterserfordernis gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 WaffG gilt (Mindestalter für den Erwerb 18 Jahre), die aber wie die stumpfen Wurfsterne keinem Verbot nach § 37 des Waffengesetzes bzw. § 8 der Ersten Verordnung zum Waffengesetz unterliegen. Die Waffeneigenschaft (im Sinne des Waffengesetzes) angeschärfter Wurfsterne ergibt sich daraus, daß sie „ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, unter unmittelbarer Ausnutzung der Muskelkraft durch Hieb, Stoß oder Stich, denen der Wurf gleichzusetzen ist, – Waffen im technischen Sinne – Verletzungen beizubringen".

Es ist unzweifelhaft, daß bei den Gegenstandsarten eine gewisse Gefährlichkeit nicht abzusprechen ist. Die mit ihrer möglichen Verwendung verbundene Gefährlichkeit trifft allerdings auch auf andere Sportgeräte (Armbrüste, mechanische Unterwasserwaffen, Sportbögen, Wurfmesser) zu, die zur Zeit ebenfalls von § 37 des Waffengesetzes nicht erfaßt werden. Der Besitz von Waffen im technischen Sinne (Wurfsterne, deren Kanten oder Spitzen geschliffen sind) unterliegt anders als der Erwerb oder das Überlassen solcher Gegenstände, nicht dem Alterserfordernis des § 33 WaffG.

Es erscheint mir zur Zeit nicht erforderlich, die erstgenannte Gruppe von Wurfsternen mit unter den Begriff der Waffen nach § 1 Abs. 7 (Hieb-, Stoß- und Stichwaffen) einzubeziehen oder gar diese Gegenstände hinsichtlich ihrer Herstellung, ihres Vertriebs, ihres Erwerbs und Besitzes einem waffenrechtlichen Verbot zu unterwerfen.

Das Verbot des Führens von Waffen in öffentlichen Veranstaltungen nach § 39 Abs. 1 WaffG gilt insbesondere für Waffen im technischen Sinne (z. B. Wurfsterne mit geschliffenen Kanten oder Spitzen). Werden bei diesen Veranstaltungen Waffen im nichttechnischen Sinne (z. B. ungeschliffene Wurfsterne) mitgeführt, bleibt es der Polizei unbenommen, wegen etwa bestehender Gefahrensituationen tätig zu werden (Rechtsgrundlage: § 24 Nr. 1 PAG oder § 2 Abs. 3 Versammlungsgesetz).

Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes sieht jedoch eine Erweiterung des Verbotes, Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen mitzuführen, in zweierlei Hinsicht vor (§ 39 WaffG). Einmal werden auch sonstige Gegenstände, die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind, in das Verbot einbezogen. Zum anderen wird das Führen von

Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen auch auf den An- und Abmarschwegen zu/von den genannten öffentlichen Veranstaltungen verboten. Von diesem Verbot würden auch die erwähnten Wurfsterne beider Kategorien erfaßt.

Abschließend wird auf das im wesentlichen gleichlautende Verbot des § 2 Abs. 3 des Versammlungsgesetzes hingewiesen. Nach dieser Bestimmung darf niemand Waffen und gefährliche Gegenstände der genannten Art bei öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen und auf den An- und Abmarschwegen ohne behördliche Ermächtigung mit sich führen. Dieses Verbot ermöglicht es der Polizei, die genannten Gegenstände sicherzustellen, sofern sie im Besitz von Teilnehmern an den genannten öffentlichen Veranstaltungen, z. B. an Demonstrationen, angetroffen werden.

Angesichts dieser Sach- und Rechtslage halte ich weitere gesetzgeberische Maßnahmen etwa im Sinne der Unterwerfung von Wurfsternen mit gerundeten Spitzen und ungeschärften Kanten unter das Waffengesetz für nicht erforderlich. Etwaigen Mißständen kann auf Grund der bestehenden bzw. der in Aussicht genommenen Verbote hinreichend entgegengewirkt werden.

21. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Wieviel Planstellen im mittleren, gehobenen und höheren Dienst sind beim Bundesgrenzschutz im Haushaltsjahr 1986, d. h. zum Stichtag 31. Dezember 1986, unbesetzt gewesen, und wie hoch war der Betrag der Minderausgaben für diese unbesetzten Planstellen?

22. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Wieviel Planstellen im mittleren, gehobenen und höheren Dienst im Bundesgrenzschutz sind zum Stichtag 30. Juni 1987 unbesetzt gewesen, und wie hoch sind die Minderausgaben für diese Planstellen bis zu diesem Zeitpunkt?

23. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Inwieweit ist damit zu rechnen, daß die unbesetzten Planstellen im Bundesgrenzschutz bis zum Jahresende 1987 – aufgegliedert wiederum für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst – besetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 19. August 1987

Die Zahl der zum jeweiligen Stichtag unbesetzten bzw. voraussichtlich unbesetzten Planstellen ergibt sich aus folgender Übersicht:

	mittlerer	gehobener	höherer
	Polizeivollzugsdienst		
31. Dezember 1986	2017	109	14
30. Juni 1987	1714	113	14
31. Dezember 1987	1060	109	6

Eine fiktive Ersparnis wäre nur denkbar, wenn die Veranschlagung der Mittel nach Planstellen vorgenommen würde. Da die Mittel beim Bundesgrenzschutz aber nach der voraussichtlichen Ist-Stärke (des nächstfolgenden Haushaltsjahres) veranschlagt werden, haben sich in der Vergangenheit Einsparungen (Differenz zwischen Ansatz und Ausgabe) nicht ergeben. Im Haushaltsjahr 1986 waren sogar Verstärkungsmittel von ca. 18 Millionen DM erforderlich.

24. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Wie viele der unbesetzten Planstellen entfallen auf die neue Abteilung des Bundesgrenzschutzes in Speyer, und wie viele von den 150 bewilligten Planstellen für die Verstärkung des Bundesgrenzschutzes in Bonn sind bisher unbesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 19. August 1987

Auf die neue Grenzschutzabteilung in Speyer entfallen 343 unbesetzte Planstellen.

Von den 150 für die Verstärkung des Grenzschutzkommandos West bewilligten Planstellen waren am 15. August 1987 53 Planstellen unbesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

25. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, den Ratifikationsprozeß zur UN-Konvention gegen Folter und unmenschliche Behandlung zu beschleunigen und die gesamte Konvention ohne Einschränkungen zu akzeptieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 12. August 1987

Entsprechend der bei der Regierungsbildung im März diesen Jahres getroffenen Vereinbarung, daß die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen für die Ratifizierung schafft, werden zur Zeit im Benehmen mit den Ländern die noch offenen Fragen der verwaltungsmäßigen Durchführung des Übereinkommens erörtert und der Referentenentwurf des Zustimmungsgesetzes sowie der Denkschrift vorbereitet. Die vorzunehmende Prüfung umfaßt auch die Frage, ob und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen einer etwaigen mißbräuchlichen Inanspruchnahme des Übereinkommens vorgebeugt werden kann. Diese Arbeiten und Abstimmungen werden mit den bei der Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge üblichen Frist so beschleunigt wie möglich durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

26. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es zum Zweck der europäischen Steuerharmonisierung erforderlich ist, in der Bundesrepublik Deutschland die Gewerbesteuer abzuschaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 13. August 1987

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nicht erforderlich, zum Zwecke der europäischen Steuerharmonisierung in der Bundesrepublik Deutschland die Gewerbesteuer abzuschaffen. Bisher von der Kommission vorgeschlagene Harmonisierungsmaßnahmen stehen der Erhebung der deutschen Gewerbesteuer nicht entgegen.

Für die Bundesregierung gilt weiterhin, daß es für eine Reform der Gewerbesteuer einer befriedigenden Alternative bedarf, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann und den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer finanziellen Selbstverantwortung sichert.

27. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen des Bundes infolge der steuerlichen Berücksichtigung von Verlusten aus Vermietung und Verpachtung insgesamt pro Jahr, und in welchem Umfang sind darin Verluste aus der Vermietung von Sozialmietwohnungen der 70er Jahre enthalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 13. August 1987

Nach bisher unveröffentlichten Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Einkommensteuerstatistik 1983 betrugen die ausgeglichenen Verluste aus Vermietung und Verpachtung bei unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1983 41,9 Milliarden DM. Bei Ansatz eines durchschnittlichen Einkommensteuerspitzensatzes von 35 v. H. und des Bundesanteils an der Einkommensteuer von 42,5 v. H. ergeben sich Steuermindereinahmen des Bundes infolge der steuerlichen Berücksichtigung von Verlusten aus Vermietung und Verpachtung in einer Größenordnung von gut 6 Milliarden DM.

Über den Umfang der darin enthaltenen Verluste aus der Vermietung von Sozialmietwohnungen der 70er Jahre liegen keine Unterlagen vor.

28. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Trifft es zu, daß eine Körperschaft, die die Gleichstellung von Mann und Frau fördert, für Spenden keine Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke ausstellen darf?

29. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Aus welchem Grund dürfen Spendenbescheinigungen zu steuerlichen Zwecken zwar für die Förderung der Bildung und Erziehung, nicht aber für die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau ausgestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 13. August 1987

Vereinigungen, die die Gleichberechtigung von Männern und Frauen fördern, können steuerbegünstigte Spenden erhalten, jedoch nicht selbst Spendenbescheinigungen ausstellen.

Spenden zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen müssen wie Spenden zur Förderung vieler anderer als spendenwürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke über eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle gezahlt werden. Diese stellt die Spendenbescheinigung aus, sofern dies überhaupt erforderlich ist. Denn bei derartigen sogenannten Durchlaufspenden, die nicht höher sind als 100 DM je Spende, genügt als Spendenbescheinigung der Zahlungsbeleg der Post oder eines Kreditinstituts. Diese Rechtslage gilt u. a. für Spenden zur Förderung der Kultur, des Umweltschutzes, der Entwicklungshilfe, des Naturschutzes, des Sports usw.

Lediglich bei einigen wenigen, meist in früherer Zeit als spendenwürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken, darunter die Förderung der Bildung und Erziehung, kann die Empfängerorganisation selbst unmittelbar Spendenbescheinigungen ausstellen.

Die Frage, ob diese Unterscheidung aus heutiger Sicht gerechtfertigt ist, gehört zum Prüfungsauftrag einer unabhängigen Sachverständigenkommission, die Bundesminister Dr. Stoltenberg zur Überprüfung des in vielen anderen Punkten nicht mehr stimmigen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts eingesetzt hat. Die Kommission wird ihr Gutachten in einigen Monaten vorlegen.

30. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Trifft es zu, daß sich aus der mittleren Gewinnquote von Geldspielautomaten bei unbeeinflußtem Spielablauf (62,9 v. H.) und beeinflußtem Spielablauf (72,6 v. H.) ein Durchschnitt von 67,75 v. H. ergibt, aus dem sich ein Multiplikator von 3,1 errechnet?

31. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Trifft es zu, daß der Multiplikator 1,5 einer Gewinnquote von 33,33 v. H. entspricht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 20. August 1987

Die Ihren Fragen zugrundeliegenden Berechnungen des Multiplikators zur Ermittlung des Gesamteinwurfs anhand der mittleren Gewinnquoten treffen zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

32. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Wie verteilen sich prozentual 1985 und 1986 die Förderanträge und das Fördervolumen der FuE-Personalkostenzuschüsse und des FuE-Personalkostenzuwachsprogramms auf Schleswig-Holstein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. August 1987

Auf Unternehmen aus dem Land Schleswig-Holstein entfielen 1985 und 1986 folgende Anteile:

1985		
	Personalkosten-zuschuß	Zuwachsförderung
Anträge	2,1 v. H.	1,8 v. H.
Zuschußvolumen	2,0 v. H.	1,7 v. H.

1986*)		
	Personalkosten-zuschuß	Zuwachsförderung
Anträge	2,2 v. H.	2,4 v. H.
Zuschußvolumen	1,9 v. H.	2,5 v. H.

*) Wegen der unerwartet hohen Zahl an Erstanträgen hat sich die Programmabwicklung 1986 länger als sonst hingezogen.

Die Statistik für dieses Jahr ist daher noch unvollständig.

33. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) sich zur ausreichenden Wahrung deutscher Wirtschaftsinteressen gezwungen sehen, in Washington ein eigenes Büro zu errichten, obgleich die deutsche Botschaft in Washington über ausreichende Personal- und Sachmittel verfügt, um die Interessen der deutschen Wirtschaft an sich sachgerecht vertreten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 18. August 1987

Das Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft in Washington geht aus der in Washington seit 1976 bestehenden Zweigstelle der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer, New York, hervor. Es handelt sich um die Verselbständigung der Zweigstelle in ein Delegiertenbüro im Rahmen unseres Auslandshandelskammersystems.

Die Vertretung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland beruht auf der Arbeitsteilung zwischen den Botschaften einerseits und den Auslandshandelskammern, sowie Delegierten der deutschen Wirtschaft, andererseits. Entsprechend dieser Arbeitsteilung nehmen die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland und das Delegiertenbüro in Washington unterschiedliche Aufgaben wahr und ergänzen einander. Das Delegiertenbüro wird eng mit der Botschaft in Washington zusammenarbeiten.

Aufgabe des Delegiertenbüros in Washington wird es sein,

- unternehmensrelevante Entwicklungen und Entscheidungen in den USA laufend zu beobachten,
- auf dieser Basis operative Vorschläge für Branchen und Unternehmen zu entwickeln und
- die in den USA unabdingbare Vertretung wirtschaftlicher Interessen wahrzunehmen.

Die Bundesregierung sieht in dieser Konzeption eine wirksame Hilfe der Wirtschaft für die Vertretung der Interessen deutscher Unternehmen in der amerikanischen Hauptstadt, zumal sich zunehmend auch kleinere und mittlere Unternehmen auf dem US-Markt engagieren und damit von administrativen und legislativen Entwicklungen in den USA betroffen sind.

34. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Arbeitsmarktregion Limburg-Westerwald-Lahn, zu der der Kreis Limburg-Weilburg gehört, das niedrigste Bruttosozialprodukt je Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland hat und bei Einbeziehung des Kriteriums „Lohn und Gehalt je Beschäftigter" an zwölftletzter Stelle aller 179 Arbeitsmarktregionen steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 18. August 1987

Die Bruttowertschöpfung pro Einwohner 1982, dies ist nach wie vor der aktuellste Wertschöpfungswert auf Ebene der Arbeitsmarktregionen, betrug in der Arbeitsmarktregion Limburg-Westerwald-Lahn 61,4 v. H. des Bundesdurchschnitts. Diese Arbeitsmarktregion wies damit den niedrigsten Bruttowertschöpfungswert pro Kopf im Bundesgebiet auf. Dieser niedrige Bruttowertschöpfungswert erklärt sich zu einem Teil damit, daß

aus der Arbeitsmarktregion Limburg-Westerwald-Lahn in bedeutender Zahl Arbeitnehmer über die Grenze der Arbeitsmarktregion in die benachbarten Verdichtungsräume Frankfurt am Main, Wiesbaden/Mainz, Koblenz und Gießen/Wetzlar auspendeln. Die Einkommen dieser Berufspendler gehen statistisch in die Bruttowertschöpfungswerte dieser umliegenden Regionen ein, während die Zahl der Berufspendler im Nenner dieses Indikators bei der Arbeitsmarktregion Limburg-Westerwald-Lahn mitgezählt wird.

Die Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erfolgt in „Arbeitsmarktregionen". Dies sind funktionale Wirtschaftsräume, die auf der Basis der Berufspendlerverflechtungen zwischen einem Arbeitsmarktzentrum und seinem Einzugsgebiet festgelegt werden. Hierbei gilt ein Berufsweg von 30 bis 45 Minuten mit dem privaten Personenkraftwagen (in eine Richtung) als zumutbar. Nach diesem Konzept gilt eine Arbeitsmarktregion als zutreffend abgegrenzt, wenn der Berufspendlersaldo Null beträgt.

Im Fall der Arbeitsmarktregion Limburg-Westerwald-Lahn sind Zweifel angebracht, ob der Zuschnitt der Arbeitsmarktregion noch mit den tatsächlichen regionalwirtschaftlichen Verhältnissen übereinstimmt.

Eine Überprüfung des Zuschnitts der Arbeitsmarktregionen war vor der letzten Neuabgrenzung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe 1986 nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Daten wegen der Verschiebung der für 1983 geplanten Volks- und Arbeitsstättenzählung nicht zur Verfügung standen.

Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur beabsichtigt, den Zuschnitt der Arbeitsmarktregionen bundesweit zu überprüfen, wenn die Daten der Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 in der entsprechenden Gliederung verfügbar sind.

Bei der Bruttolohn- und -gehaltssumme der Abhängigen 1982 nimmt die Arbeitsmarktregion Limburg-Westerwald-Lahn mit 89 v. H. des Bundesdurchschnitts in der Rangfolge der 179 Arbeitsmarktregionen des Bundesgebiets Position 38 ein (die Region mit dem niedrigsten Wert steht auf Rang 1).

35. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Bestätigt die Bundesregierung meine Auffassung, daß damit der Kreis Limburg-Weilburg zu den strukturschwächsten der Bundesrepublik Deutschland nach den eigenen Bewertungskriterien des Bund-Länder-Planungsausschusses für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gehört, der am 4. Juli 1986 auf Verlangen der EG-Kommission die Streichung des Kreises Limburg-Weilburg aus der Förderung beschlossen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 18. August 1987

Nach den am 4. Juli 1986 vom Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur beschlossenen Kriterien zur Neuabgrenzung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe gehört die Arbeitsmarktregion Limburg-Westerwald-Lahn zwar zu den wirtschaftsschwachen Regionen des Bundesgebiets. Sie ist aber nicht eine der strukturschwächsten Regionen.

Nach umfangreichen Auswertungen der verfügbaren Regionaldaten und Vergleichen von alternativen Abgrenzungsmodellen ist der Planungsausschuß 1986 zu dem Ergebnis gelangt, daß sich die Förderbedürftigkeit von Regionen grundsätzlich am zutreffendsten mit Hilfe eines Gesamtindikators beurteilen läßt, der ein Bild von der wirtschaftsstrukturellen

Gesamtsituation in den Regionen gibt. Auf diese Weise läßt sich am ehesten vermeiden, daß sich unvermeidliche statistische Unzulänglichkeiten bei einzelnen Indikatoren und unzutreffende Abgrenzungen von Arbeitsmarktregionen in Einzelfällen auf den Förderstatus von Regionen auswirken. Der Planungsausschuß hat deshalb am 4. Juli 1986 den weit überwiegenden Teil des Fördergebiets mit Hilfe eines Gesamtindikators neu abgegrenzt, der sich aus folgenden Einzelindikatoren zusammensetzt:

- Bruttowertschöpfung pro Einwohner 1982 mit 22,5 v. H.,
- Bruttolohn- und -gehaltssumme 1982 mit 22,5 v. H.,
- Arbeitslosenquote 1981 bis 1985 mit 45 v. H.,
- Infrastrukturausstattung mit 10 v. H.

In der Rangfolge der Regionen nach diesem Gesamtindikator steht die Arbeitsmarktregion Limburg-Westerwald-Lahn auf Position 74. Limburg-Westerwald-Lahn war damit die letzte Region, die 1986 durch den Gesamtindiaktor in das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe gelangt ist.

36. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es mit dem Gebot der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland für vereinbar, eine der strukturschwächsten Regionen aus der Förderung zu streichen, während gleichzeitig zahlreiche Gebiete mit besserer Wirtschaftsstruktur weiterhin gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 18. August 1987

Mit seinem Beschluß vom 2. Juli 1987 hat der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur die von der EG-Kommission verlangte Reduzierung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe in der Weise vollzogen, daß er die in der Rangfolge nach dem Gesamtindikator von 1986 am Ende stehenden Förderregionen aus der Förderung herausnahm.

Die Region Limburg-Westerwald-Lahn, die die strukturstärkste der Förderregionen nach dem Gesamtindikator ist, war davon als erste betroffen. Aus regionalpolitischer Sicht ist die Herausnahme dieser Regionen wegen ihrer – im Vergleich zu den anderen Förderregionen – günstigeren wirtschaftsstrukturellen Lage am ehesten zu vertreten.

37. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Entscheidung des Planungsausschusses demnächst neu zu überprüfen, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Kreis Limburg-Weilburg nur deshalb eine verhältnismäßig niedrige Arbeitslosenquote hat, weil 12 000 Pendler täglich zwischen 2 und 5 Stunden Reisezeit in Ballungszentren auf sich nehmen, um nicht arbeitslos zu sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 18. August 1987

Die Bundesregierung sieht keine neuen Sachverhalte, die eine Überprüfung der am 2. Juli 1987 getroffenen Entscheidung bezüglich der Reduzierung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe begründen könnten.

38. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Auf welche staatlichen Rahmenvorgaben stützen sich die Saarbergwerke AG bei der Planungsannahme, wonach der Steinkohleabsatz des eigenen Unternehmens mittel- und langfristig auf deutlich unter 10 Millionen Tonnen zurückgehen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 17. August 1987

Saarberg entwickelt seine Absatzplanung in eigener unternehmerischer Verantwortung.

Zwar wird der Kohleabsatz in den Verstromungsbereich und an die Stahlindustrie durch die bestehenden Instrumente der Verstromungsregelung und der Kokskohlenbeihilfe finanziell flankiert, die Absatzmengen ergeben sich jedoch aus den privatrechtlichen Lieferverträgen des Unternehmens. Dabei legt der im Zusammenhang mit der Verstromungsregelung geschlossene Jahrhundertvertrag Mengen mit einer gewissen Schwankungsbreite fest, während die durch die Kokskohlenbeihilfe gestützten Lieferungen an die Stahlindustrie den strukturellen und konjunkturellen Nachfrageänderungen folgen und damit seit Jahren rückläufig sind. Bei seinen Exportlieferungen an die EG-Stahlindustrie muß sich auch Saarberg wie die Ruhrkohle AG darauf einstellen, daß die beihilfefähigen Liefermengen reduziert werden und nach 1990 keine Subventionierung mehr erfolgt.

Im Wärmemarkt muß sich die Steinkohle ohne Subventionierung im Wettbewerb mit den anderen Energieträgern behaupten. Die günstigen Preise für Öl und Gas führen hier zu Absatzeinbußen, die Saarberg ebenso wie die anderen Unternehmen trifft. Hinzu kommen natürlich die Vorteile, die die genannten Energieträger gegenüber der Kohle in ihrer Verwendung haben und die die Verbraucher nach wie vor veranlassen, sich den flüssigen und gasförmigen Energien und dem Strom zuzuwenden.

Schließlich erwartet das Unternehmen eine wesentliche Verringerung von Sonderlieferungen.

39. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wann sind der Abschluß der Prüfung und die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse bezüglich der Frage zu erwarten, ob die Saarbergwerke AG ihre Aktivitäten auf dem Uranmarkt gegebenenfalls einstellen?

40. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wer führt diese Prüfung durch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 17. August 1987

Der Vorstand der Saarbergwerke überprüft auf Anregung des Bundesministerium der Finanzen die weiteren Aktivitäten im Uransektor im Rahmen der mehrjährigen Unternehmensplanung. Diese wird normalerweise gegen Jahresende dem Aufsichtsrat zur Beschlußfassung vorgelegt. Bei der Veröffentlichung des Jahresabschlusses berichtet der Vorstand auch über die aktuelle Entwicklung im Beteiligungsbereich.

41. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die mittel- und langfristige Preisentwicklung bei Ölprodukten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 17. August 1987

Das gegenwärtige, weltweite Ölangebot übersteigt weiterhin den Bedarf. Dennoch wird erwartet, daß es der OPEC gelingt, die Quotendisziplin und die Ölpreise längerfristig zu stabilisieren.

Unabhängig von der aktuellen Preisentwicklung wird der Weltenergiebedarf mittel- bis langfristig steigen; zusätzliche Energiequellen werden im allgemeinen mit höheren Kosten erschlossen. Öl wird über das Jahr 2000 hinaus der weltweit dominierende Energieträger bleiben. Bei der geographischen Verteilung der Weltölvorräte bedeutet dies, daß die Unsicherheit über die mittel- bis langfristige Entwicklung der Weltenergiemärkte bestehen bleiben wird.

42. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch die Änderung der Spielhallenverordnung vom Dezember 1985 der Expansionsdrang der Automatenbetreiber sehr stark gefördert wird, weil die bereits bestehenden Spielhallen die Übergangszeit von zehn Jahren nutzen, um auf größere Hallen umzusteigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 17. August 1987

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß durch die in § 3 Abs. 3 der Spielverordnung vom 11. Dezember 1985 (SpielV) enthaltene Übergangsregelung der Expansionsdrang der Betreiber von Geldspielgeräten gefördert wird. Durch die Änderung der Spielverordnung darf in neuen Spielhallen nur noch pro 15 Quadratmeter Grundfläche ein Geldspielgerät, höchstens jedoch zehn Geräte pro Spielhalle, aufgestellt werden, während bis dahin in jedem Betrieb, also auch in den durch Unterteilung geschaffenen „Zellen", je drei Geräte zulässig waren. Für die Altbetriebe enthält § 3 Abs. 3 SpielV eine zeitlich gestaffelte Übergangsregelung.

Hebt der Spielhallenbetreiber die Unterteilung auf und faßt die alten Kleinspielhallen zu einer großen zusammen – was in der Praxis häufiger vorkommt –, so beurteilt sich die zulässige Anzahl von Geldspielgeräten nach dem neuen Recht. Je nach Quadratmeter-Zahl des Gesamtkomplexes kann sich danach eine gegenüber dem Vorbestand größere oder kleinere Zahl ergeben. In jedem Fall muß sich der Betreiber entscheiden, ob er seinen Spielhallenkomplex auf neues Recht umstellt oder die Übergangsregelung in Anspruch nimmt. In diesem Zusammenhang ist die Bestimmung des § 3 Abs. 3 Satz 2 SpielV wichtig, wonach in Spielhallen, die in räumlichem Zusammenhang betrieben werden, die Anzahl der insgesamt aufgestellten Gewinnspielgeräte nicht erhöht werden darf. Hiermit wird verhindert, daß Inhaber von Spielhallenkomplexen bei einer Umorganisation die jeweils vorteilhaftere Regelung beider Rechte gleichzeitig in Anspruch nehmen. Dadurch trägt der Verordnungsgeber der Tatsache Rechnung, daß häufig mehrere Kleinspielhallen in räumlichem Zusammenhang mit einer großflächigen Spielhalle betrieben wurden.

43. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auch angesichts der in der „Zeit" vom 19. Juni 1987 dargelegten Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland mehr als eine Million Menschen wöchent-

lich mindestens viermal an einem Geldspielgerät spielen, und daß die Zahl der suchtkranken Spieler zunimmt, weiterhin keine Änderung der Spielhallenverordnung vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 17. August 1987

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, ob die in dem erwähnten Artikel in der „Zeit" enthaltene Behauptung, daß in der Bundesrepublik Deutschland mehr als eine Million Menschen wöchentlich mindestens viermal an einem Geldspielgerät spielen, zutrifft. Hinsichtlich der angeblich zunehmenden Zahl von suchtkranken Spielern liegt erst eine einzige empirische Untersuchung vor, die zu einer Schätzung von bundesweit etwa 20 000 Spielern kommt, die eine deutliche subjektive Belastung durch das Spielen angeben. Die Bundesregierung verfolgt die wissenschaftliche Diskussion zu diesem Thema mit großer Aufmerksamkeit. Hierzu wird auf die Antwort des Staatssekreträrs Chory vom 24. Juni 1987 auf die Frage des Abgeordneten Hasenfratz (Drucksache 11/503 S. 22) verwiesen. Wenn weitere gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema „Spielsucht" vorliegen, wird die Bundesregierung prüfen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen dieserhalb erforderlich sind. Dazu könnte auch eine Änderung spielrechtlicher Vorschriften gehören.

44. Abgeordneter **Roth** (SPD)

Welche deutschen Firmen, Forschungseinrichtungen und andere Stellen haben seit Abschluß der Abkommen Aufträge aus dem SDI-Forschungsprogramm erhalten?

45. Abgeordneter **Roth** (SPD)

Welches sind die Arbeitsgebiete, und wie hoch ist das jeweilige Auftragsvolumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 20. August 1987

Deutschen Firmen, Forschungseinrichtungen und anderen Stellen steht es frei, sich um Aufträge im Rahmen des amerikanischen SDI-Forschungsprogramms zu bewerben. Sie treffen diese Entscheidung in eigener unternehmerischer Verantwortung. Es liegt daher auch in ihrem Ermessen, ob sie sich über ihnen erteilte Aufträge, deren Finanzvolumen und Aufgabenbereiche äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

46. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Mengen an Bioäthanol würden verbraucht werden, wenn eine 5prozentige Beimischung zum Benzin erfolgen würde?

47. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß entsprechende Fahrversuche im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als positiv zu bewerten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 19. August 1987

In der Bundesrepublik Deutschland wurden 1986 24,2 Millionen Tonnen (etwa 32,2 Millionen Kubikmeter) Vergaserkraftstoff verbraucht. Bei einer Zumischung von 5 v. H. würde sich daraus ein Absatzpotential von 1,6 Millionen Kubikmetern ergeben. Entsprechend betrug der Kraftstoffverbrauch in der Zwölfer-Gemeinschaft 1986 95,3 Millionen Tonnen (127,1 Millionen Kubikmeter). Bei einem vergleichbaren Zumischungskonzept würde der Bedarf an agrarischem Ethanol 6,5 Millionen Kubikmeter betragen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in den Jahren 1984 und 1985 einen Flottentest mit zehn Dienstfahrzeugen durchgeführt. Dabei wurden die Fahrzeuge mit „Eurosuper" (Kraftstoff mit 5 Vol.- v. H. Ethanolgehalt) betankt. Der Praxisversuch hat gezeigt, daß dieser Kraftstoff zum Betrieb von Serienfahrzeugen geeignet ist. Nur sporadisch traten subjektiv empfundene Veränderungen im Fahrverhalten auf. Die Alkoholzumischung hatte deutliche Verbesserungen im Ausstoß an Kohlenmonoxid (20 v. H. niedriger) und bei unverbrannten Kohlenwasserstoffen (7 v. H. niedriger) zur Folge. Bei den Stickoxidemissionen waren nur geringe Veränderungen zu verzeichnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

48. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Untersusuchungsergebnisse der technischen Prüfstelle DEKRA (laut Zeitschrift „Vital" – August/87) in 500 Kliniken, wonach etwa ein Viertel aller medizinisch-technischen Geräte aus dem Verkehr gezogen oder dringend instandgesetzt werden muß, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß von dieser Vielzahl von Defekten und unbrauchbaren Geräten eine nicht zu unterschätzende Gefahr der Patienten und auch des Personals ausgeht?

49. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Durch welche Maßnahmen kann die Bundesregierung die Funktionalität der medizinisch-technischen Geräte gewährleisten, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit weitergehender Kontrollmöglichkeiten, z. B. bei der Herstellung, aber auch bei der Beschaffung dieser Geräte, damit die Gefahr für Patienten und Personal durch defekte Medizingeräte ausgeschaltet wird?

50. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß das deutsche Gerätesicherheitsgesetz sowie die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzregeln durch die EG-Richtlinien unterlaufen werden können, und in welcher Form kann die Bundesregierung gewährleisten, daß der Sicherheitsstandard in der Bundesrepublik Deutschland bei der Harmonisierung von technischen Vorschriften in der Europäischen Gemeinschaft nicht außer Kraft gesetzt werden kann?

51. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Festlegung von Schutzanforderungen nicht auf europäische Normungsorganisationen verlagert werden darf, sondern weiterhin Aufgabe der für die Rechtsetzung zuständiger Organe bleiben muß, und unterstützt die Bundesregierung die Forderung, daß bis zum Inkrafttreten harmonisierter europäischer Normen nationale Regelungen zu gelten haben, damit die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienste beurteilen können, ob die in den EG-Richtlinien festgelegten Schutzziele erfüllt sind?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 20. August 1987

Die Verordnung über die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte (Medizingeräteverordnung – MedGV) vom 14. Januar 1985, in Kraft getreten am 1. Janunar 1986, sieht in § 22 Abs. 2 vor, daß die bisher betriebenen und nicht regelmäßig gewarteten Altgeräte innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren – bis zum 31. Dezember 1987 – einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen werden. Diese Prüfungen werden zur Zeit von 14 Prüfstellen und einer Vielzahl von Sachverständigen oder sachverständigen Personen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt.

Im Rahmen dieser sogenannten „Altgeräteprüfungen" hat die technische Prüfstelle des DEKRA in Stuttgart an vier Krankenhäusern eine Pilotstudie durchgeführt und den Sicherheitsstandard von medizinisch-technischen Geräten untersucht und ausgewertet. Die Auswertung dieser Untersuchung ist vom DEKRA veröffentlicht worden.

Die Veröffentlichung in der Zeitschrift „Vital" vom August 1987 bezieht sich offenbar auf diese begrenzte Untersuchung. Nach Mitteilung des DEKRA sind jedoch die Ergebnisse teilweise unrichtig wiedergegeben. Sie können auch nicht als repräsentativ für das Bundesgebiet angesehen werden. Gleichwohl muß nach Einschätzung der Bundesregierung davon ausgegangen werden, daß bei einem Teil des sogenannten Altbestandes der medizinisch-technischen Geräte mehr oder minder schwere Mängel vorliegen.

Das entspricht den in früheren Jahren durch stichprobenartige Prüfungen der Gewerbeaufsicht und Untersuchungen von Schadensfällen durch die technischen Überwachungsorganisationen getroffenen Feststellungen und hat zur Schaffung der Rechtsgrundlage für die Medizingeräteverordnung und zum Erlaß dieser Rechtsverordnung geführt.

Deshalb mißt die Bundesregierung vor allem der Überprüfung des Altgerätebestandes eine besondere Bedeutung zu. Sie hat die Betreiber – das sind in erster Linie die Krankenhäuser, aber auch niedergelassene Ärzte und Zahnärzte – wiederholt und nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Frist für die Prüfung der Altgeräte am Ende dieses Jahres abläuft und eine Fristverlängerung nicht zu erwarten ist. Bei Nichteinhaltung der Frist hat der Betreiber mit einer Stillegung seiner Geräte und einem Bußgeld bis zu 10 000 DM zu rechnen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die in der Medizingeräteverordnung aufgestellten Anforderungen an Hersteller und Betreiber medizinisch-technischer Geräte Gefährdungen von Patienten, Anwendern oder Dritten im größtmöglichen Umfang zu vermeiden.

Nach der Medizingeräteverordnung werden die medizinisch-technischen Geräte entsprechend ihrem Gefährlichkeitsgrad in vier Gruppen eingeteilt. Für die einzelnen Gruppen sind unterschiedliche Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Bauartprüfungen und besondere behördliche Zulassungen (Bauartzulassung) für Geräte mit lebenserhaltender Funktion oder intrakardialer Anwendung sowie für implantierbare Herzschrittmacher und sonstige energetisch betriebene Implantate.
- Fachkundige Einweisung des Personals beim Betreiber sowie die Durchführung regelmäßiger sicherheitstechnischer Kontrollen bei wegen ihrer Funktionsweise besonders gefährlichen Geräten.
- Vereinfachte sicherheitstechnische Überprüfung bereits betriebener besonders gefährlicher Geräte innerhalb einer zweijährigen Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1987.

Nach Auffassung der Bundesregierung reichen diese Maßnahmen aus.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, drei Jahre nach dem Inkrafttreten über die Auswirkungen der Verordnung, insbesondere über die Kostenentwicklung, zu berichten. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang auch die Erfahrungen und Erkenntnisse, die sich bei der Anwendung der Verordnung hinsichtlich einer Verbesserung des Sicherheitsstandards ergeben, aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls notwendige Konsequenzen ziehen.

Es trifft zu, daß die EG-Kommission Entwürfe von Richtlinien vorbereitet, die einen Beitrag zur Verwirklichung des Binnenmarktes leisten sollen und die sich auf den Warenverkehr beziehen. Vor allem plant die EG-Kommission, neben anderen Richtlinienvorschlägen einen Richtlinienvorschlag vorzulegen, der sich umfassend auf die Sicherheit von Maschinen bezieht. Diese technischen Erzeugnisse unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland dem Gerätesicherheitsgesetz.

Der Ministerrat der EG hat im Mai 1985 eine Konzeption zur Gestaltung solcher sich auf den Warenverkehr beziehender Richtlinien mit technischen Anforderungen beschlossen. Danach sind in den Richtlinien die wesentlichen Sicherheitsanforderungen festzulegen. Ferner ist vorgesehen, zum Zwecke der Orientierungshilfe auf europäische Normen zu verweisen.

Die Bundesregierung sieht nicht die Gefahr, daß die deutschen Sicherheitsvorschriften durch EG-Richtlinien unterlaufen und die Sicherheitsstandards in der Bundesrepublik Deutschland außer Kraft gesetzt werden. Die Bundesregierung wird sich im Rat stets dafür einsetzen, daß hohe Standards gewahrt bleiben. Die wesentlichen Sicherheitsanforderungen werden durch europäische Normen konkretisiert. Ein Teil dieser Normen existiert bereits, ein anderer Teil wird von den europäischen Normungsorganisationen erarbeitet. Ohne Konkretisierung durch europäische Normen eröffnen die wesentlichen Sicherheitsanforderungen Beurteilungsspielräume. Solange noch nicht alle notwendigen europäischen Normen vorhanden sind, liegt es nahe, daß die deutschen Behörden bei der Beurteilung der Sicherheit eingeführter Maschinen vom nationalen Regelwerk ausgehen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die europäische Normung weitgehend mit dem Ziel einer zügigen Erarbeitung der noch fehlenden Normen zu fördern.

Die Bundesregierung war und ist der Ansicht, daß die Rechtsetzung weiterhin Aufgabe der dafür zuständigen Organe bleiben muß und nicht auf Normungsorganisationen verlagert werden darf. Eine Verlagerung von Rechtsetzungskompetenzen auf Normungsorganisationen findet nicht statt. Die wesentlichen Sicherheitsanforderungen werden in der Richtlinie vom Rat selbst festgelegt. Nationale Regelungen können in der Übergangszeit, wie bereits bei Frage 50 dargestellt, von den nationalen Behörden bei der Auslegung der wesentlichen Sicherheitsanforderungen herangezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

52. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Wie viele Biwakstellen des dem ehemaligen Standort des Konzentrationslagers Bergen-Belsen benachbarten Truppenübungsplatzes Bergen tragen Namen von Städten und Gebieten wie „Gumbinnen", „Danzig", „Ostpreußen", „Westpreußen" u. a., die zum heutigen Polen gehören, und wie kann die Bundesregierung das Zustandekommen und den Sinn dieser Namensgebung erklären?

53. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß auf eine Anfrage der Geschäftsführerin der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in Hannover zu dieser Namensgebung der Biwakstellen die Bundeswehr durch einen Oberstleutnant jegliche Stellungnahme mit dem ungewöhnlichen Zusatz „Ein weiterer Schriftverkehr wird mit Ihnen künftig nicht geführt" verweigerte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. August 1987

29 von 32 Biwakplätzen auf dem Truppenübungsplatz Bergen tragen Namen von Städten und Landschaften in Schlesien, Pommern, Westpreußen und Ostpreußen.

Der heutige Truppenübungsplatz der NATO stand bis 1957 unter britischer Verwaltung. Seither hat er eine deutsche Kommandatur. Die Bezeichnungen der Biwakplätze wurden mit Übernahme in deutsche Verwaltung eingeführt. Die Benennungen waren als Geste gedacht gegenüber den mehr als 1 000 zivilen Bediensteten, die auf dem Platz arbeiten und die überwiegend aus den nunmehr unter russischer und polnischer Verwaltung stehenden Gebieten stammten. Ebenso wie entsprechende Straßennamen überall in der Bundesrepublik Deutschland sind diese Namen eine Erinnerung an eine verlorene Heimat.

Die Art, in der die Anfrage der Deutsch-Polnischen Gesellschaft beantwortet worden ist, wird mißbilligt.

54. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Wie hoch war die Gesamtzahl der militärischen Übungen außerhalb spezifisch militärischen Geländes in den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel in den letzten zehn Jahren, und wie viele Soldaten nahmen an diesen Übungen teil?

55. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Wie viele Schadensregulierungsanträge wurden in den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel zum finanziellen Ausgleich von Manöverschäden in den letzten zehn Jahren gestellt, und welche Beträge wurden in dem genannten Zeitraum jährlich an Entschädigungen ausbezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. August 1987

Übungen außerhalb von militärischen Anlagen werden nach vorgegebenen Verfahren bei den zuständigen Dienststellen des Territorialheeres

angemeldet. Auf Grund geänderter Erhebungsverfahren stehen aber für die Landkreise Kaiserslautern und Kusel zur Beantwortung Ihrer ersten Frage geeignete Zahlen erst ab 1985 zur Verfügung. Diese sind in der Anlage 1 aufgelistet. Ergänzt wird sie durch Zahlen aller Übungen im Wehrbereich IV für die Jahre 1978 bis 1983, für 1984 in den betroffenen Landkreisen nur für Übungen über 1 000 Mann Übungsstärke. Vor 1978 fehlen Erhebungsunterlagen.

Über die Verteilung der Manöverschäden auf die Landkreise wird keine Statistik geführt. Die Manöverschäden werden bisher nur für das gesamte Bundesgebiet erfaßt. Es ist mir aber möglich – wie mit Ihnen telefonisch abgesprochen –, die im Bundesland Rheinland-Pfalz für die Bundeswehr und die verbündeten Streitkräfte in den letzten zehn Jahren abgewickelten Schadensfälle zu übermitteln. Einzelheiten dazu sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Anlage 1

Anzahl der Übungen und Übungsstärken im Wehrbereich IV
in den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel

Jahr	Anzahl Übungen Gesamt a. Wehrbereich IV b. Kaiserslautern c. Kusel	Übungsstärken (Mann)						
		über 5 000	über 2 000	über 1 000	bis 2 000	bis 1 000	bis 500	bis 100
1978	a. 1 104		18					
	b.							
	c.							
1979	a. 1 106		19					
	b.							
	c.							
1980	a. 990		12					
	b.							
	c.							
1981	a. 971		19					
	b.							
	c.			1				
1982	a. 1 021		22					
	b.							
	c.			3				
1983	a. 1 022		20					
	b.							
	c.			3				
1984	b.			6				
	c.			6				
1985	b. 28	1	1		3	10	11	2
	c. 49	1	2		3	16	20	7
1986	b. 32	—	1		—	10	16	5
	c. 69	—	1		—	14	35	19

Anlage 2

Schadenssituation für die Bundeswehr und die verbündeten Streitkräfte in den letzten zehn Jahren in Rheinland-Pfalz

Jahr	abgewickelte Schadensfälle	Gesamtbetrag in Millionen DM
1977	3 173	2,7
1978	4 987	3,8
1979	4 580	5,8
1980	4 049	7,7
1981	4 972	8,1
1982	3 407	7,6
1983	4 447	11,0
1984	3 004	5,9
1985	3 358	8,8
1986	2 430	5,9

56. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, in der Frage der Dienstzeitbelastung der Bundeswehrsoldaten kurzfristig auch im Rahmen der Bundeswehrplanung eine Bestandsaufnahme durchzuführen, um endlich eine Verringerung der Dienstzeit der Soldaten zu erreichen – wie dies der Bundesminister der Verteidigung am 26. November 1986 im Deutschen Bundestag angekündigt hat?

57. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die Bemessungsgrenze, von der an ein Dienstzeitausgleich erfolgt, auf die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit abzusenken und den Ausgleich in erster Linie durch planbare Freizeit, individuell und unter Berücksichtigung der Eigenart des Dienstes zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 17. August 1987

Die Bundesregierung vertritt im Einvernehmen mit der militärischen Führung die Auffassung, daß die Dienstzeit der Soldaten von militärischen Erfordernissen, der Aufrechterhaltung der notwendigen Einsatzbereitschaft und Präsenz bestimmt ist. Diese Besonderheiten des militärischen Dienstes bedingen einerseits eine hohe und zudem unterschiedliche zeitliche Belastung der Soldaten und schließen andererseits eine pauschale Anpassung der Dienstzeit der Soldaten an Dienstzeitregelungen im Sinne von Arbeitszeitregelungen aus.

Die hohe Dienstzeitbelastung der Soldaten kann deshalb auch nur durch Verringerung von Aufgaben und den noch verantwortungsvolleren Umgang mit der Zeit der Untergebenen reduziert werden. Dabei gilt es, zunächst die besonders hohen und teilstreitkraftspezifischen Belastungen abzubauen. Kein Soldat darf mehr Dienst leisten, als zur sachgerechten Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Diese Lösungsansätze haben die Inspekteure inzwischen in teilstreitkraftspezifische Maßnahmen zur Dienstzeitentlastung umgesetzt. Parallel dazu hat der Generalinspekteur der Bundeswehr die Vorschriftenregelungen zu „Dienst und Freizeit" neu fassen lassen; sie bilden den Rahmen für die Weisungen der Inspekteure zur Dienstzeitentlastung und sollen Kommandeure und Einheitsführer verpflichten,

- nur Dienst zu befehlen, der sich aus militärischen Erfordernissen wie Ausbildung und Einsatzbereitschaft ergibt,
- den Dienst vorausschauend zu planen, zeitlich zu begrenzen und
- überhöhte zeitliche Belastungen durch Freistellung vom Dienst – soweit möglich – auszugleichen. Der allgemeine Dienst in Kasernen- und Unterkunftsbereichen ist darüber hinaus im Regelfall zu begrenzen auf Montag bis Freitag nicht vor 7.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr; Dienstschluß freitags ist ab 14.00 Uhr möglich.

Überall dort aber, wo die Besonderheiten des militärischen Dienstes die angestrebten Dienstzeitreduzierungen ausschließen, sollen die besonders hohen Belastungen zukünftig nicht mehr durch eine Pauschalvergütung, sondern individuell – und damit leistungsbezogen und gerechter als bisher – finanziell anerkannt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird zur Zeit vom Bundesministerium des Innern vorbereitet.

Trotz all dieser Bemühungen bleibt die Dienstzeitentlastung – auch im Hinblick auf die Aufgaben der Zukunft – nur begrenzt möglich. Sie wird zudem nur unter größter Anstrengung – schrittweise realisierbar sein.

58. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Mit welchem Preissteierungsindex für Rüstungsgüter rechnet die Bundesregierung im Jahre 1988, und wie wird sich demzufolge das reale Wachstum des Verteidigungshaushaltes im Jahre 1988 darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. August 1987

Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1988 sieht für Verteidigungsausgaben einschließlich der im Einzelplan 60 veranschlagten anteiligen Vorsorge für Einkommensverbesserungen im nächsten Jahr – verglichen mit dem entsprechenden Verfügungsrahmen für 1987 – eine Steigerung von 2,1 v. H. vor.

Für 1988 erwartet die Bundesregierung einen Preisanstieg des Bruttosozialprodukts von 1,9 v. H. Daraus errechnet sich für die Verteidigungsausgaben 1988 eine reale Steigerung von 0,2 v. H.

Die Anwendung eines speziellen Rüstungsdeflators, der nur für zurückliegende Jahre ermittelt wird, für alle im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben wäre methodisch unzulässig, da es sich nur zum Teil um „Rüstungsausgaben" handelt.

59. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Trifft eine Meldung des „Bonner Behördenspiegel" aus dem Monat Juli 1987 zu, nach der Informations- und andere Veranstaltungen von amnesty international im Interesse der Funktionsfähigkeit der Streitkräfte in Kasernen der Bundeswehr nicht zugelassen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. August 1987

Die Meldung des „Bonner Behördenspiegel" vom Juli 1987 gibt den G 1-Hinweis des Bundesministers der Verteidigung über „Aktivitäten für die Organisation Amnesty International in Kasernenanlagen" zumindest vom Ergebnis her zutreffend wieder.

In dem bezeichneten Erlaß werden die Schranken aufgezeigt, die sich für jeden Soldaten im Dienst und innerhalb dienstlicher Einrichtungen und

Anlagen unmittelbar aus § 15 des Soldatengesetzes ergeben. Eine Wertung der Zielsetzung und Arbeit der Organisation Amnesty International ist damit nicht verbunden.

Zu ihrer Information ist ein Nebenabdruck des Erlasses beigefügt.*)

Er ist im übrigen lediglich eine wörtliche Wiederholung des G 1-Hinweises Nr. 4/79 vom 30. Oktober 1979.

Auch damals sind – in erster Linie verursacht durch eine verkürzte Darstellung in der Presse – verschiedene Anfragen an den Bundesminister der Verteidigung gerichtet worden.

Unter anderem hatte der Bundesvorsitzende der deutschen Sektion von Amnesty International, Professor Dr. Walter Hirsch, in einem Brief an den damaligen Bundesverteidigungsminister Dr. Apel seine Besorgnis darüber geäußert, daß durch die Weisung über die Betätigung von Amnesty International in Kasernen der Bundeswehr die humanitäre Arbeit der Organisation Einbußen erleiden könnte. Dr. Apel hatte daraufhin den Bundesvorsitzenden, seinen Stellvertreter und den Generalsekretär am 17. Dezember 1979 zu einem Meinungsaustausch über den Erlaß und die in diesem Zusammenhang aufgekommenen Fragen empfangen. Dabei wurde klargestellt, daß die Erklärung der Bundesregierung vom 7. November 1975, eine Unterstützung der Aufgaben von Amnesty International stehe in vollem Einklang mit den Grundwerten und Zielen unserer Verfassung, auch in der Bundeswehr unbestritten ist. Danach können Soldaten der Bundeswehr, wie jeder andere Bürger unseres Landes, in der Organisation Amnesty International mitarbeiten. Sie müssen hierbei lediglich die Grenzen beachten, die das Soldatengesetz insbesondere für die politische Betätigung im Dienst sowie in dienstlichen Anlagen und Unterkünften gesetzt hat.

Dies und nichts anderes ist die Zielsetzung des von Ihnen angesprochenen G 1-Hinweises.

Darüber hinaus wurde in dem Gespräch am 17. Dezember 1979 deutlich gemacht, daß im Rahmen der politischen Bildung der Bundeswehr auch weiterhin die Möglichkeit gegeben sein wird, über Amnesty International und deren Arbeit für die Wahrung der Menschenrechte in der Welt zu informieren.

Diese Feststellungen gelten nach wie vor unverändert.

60. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung erklären, woher sie ihre Informationen in den schriftlichen Antworten vom 29. Juni 1987 (Drucksache 11/589, Fragen 45 und 46) und 27. Juli 1987 (Drucksache 11/658, Fragen 47 und 48) im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit der Standortmunitionsniederlage in Talle/Kalletal bezieht, wenn sie gleichzeitig mitteilt, daß keine Stellungnahme der Landesregierung und der vor Ort zuständigen Gemeinde vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. August 1987

Die Informationen in den schriftlichen Antworten vom 29. Juni und 27. Juli 1987 beruhen einerseits auf der Kenntnis der Beschaffenheit und Funktion einer Munitionsniederlage, andererseits auf dem Ergebnis der örtlichen Erkundung und der sonstigen Ermittlungen der Stellen, die vor Einleitung des Anhörungsverfahrens nach dem Landbeschaffungsgesetz mit der Standortfrage befaßt waren.

*) nicht abgedruckt

61. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung erklären, wie sie zu der Auffassung gelangt, daß eine Standortmunitionsniederlage in einem Landschaftsschutzgebiet umweltverträglich sein kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. August 1987

In Landschaftsschutzgebieten sind Baumaßnahmen nicht grundsätzlich verboten, sondern nur dann, wenn sie dem konkreten Schutzzweck zuwiderlaufen, dem die Festsetzung des betreffenden Landschaftsschutzgebietes dient. Insofern schließen sich die Eigenschaft eines Gebietes als Landschaftsschutzgebiet und der Bau einer Standortmunitionsniederlage nicht grundsätzlich aus.

62. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Wie viele Bürger haben sich bis jetzt insgesamt beim Bundesministerium der Verteidigung mit ihren Unterschriften gegen den Fluglärm bei militärischen Tiefflügen ausgesprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. August 1987

Seit dem Beginn regelmäßiger statistischer Erfassung, 1. Januar 1974, bis 31. Juli 1987 sind im Bundesministerium der Verteidigung 13 833 Schreiben – teilweise mit mehreren Unterschriften – zum militärischen Fluglärm eingegangen.

Eine Aufschlüsselung dieser Schreiben nach Inhalt (Anfrage, Bitte um Informationsmaterial oder Stellungnahme, allgemeine Beschwerde bzw. Beschwerde über Überschallknall oder Tiefflug) erfolgt nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

63. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Bundesministerin Frau Dr. Süssmuth, daß in den Normen für den sozialen Wohnungsbau die Bedürfnisse von Kindern nicht einbezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. August 1987

Die überwiegende Zahl der für den Wohnungsbau relevanten DIN-Normen ist zu einer Zeit entstanden, in der es darauf ankam, den Wohnungsmarkt möglichst schnell zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu führen. Heute zeigt sich, daß die damals gebauten Wohnungen den Ansprüchen an ein kindgerechtes Wohnen nicht immer gerecht werden. Daher ist ein Überdenken der DIN-Normen für den Wohnungsbau erforderlich.

64. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Was hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bisher unternommen, um diese Normen zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. August 1987

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat sich in der Öffentlichkeit wiederholt dafür eingesetzt, daß die Wohnungen den Bedürfnissen von Familien entsprechen. Hierzu gehört auch, daß Kinder einen ausreichenden Entfaltungsspielraum innerhalb der Wohnung haben. Auf diese Notwendigkeit hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit schon im Oktober 1984 gegenüber dem Normenausschuß Bauwesen im DIN hingewiesen.

65. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse vor, in welchem Ausmaß die Selbstmordrate in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu früheren Jahren angestiegen ist, und trifft es zu, daß immer mehr junge Menschen ihrem Leben ein vorzeitiges Ende setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. August 1987

Nach der amtlichen Todesursachenstatistik betrug 1985 die auf 100 000 Einwohner gleichen Alters und Geschlechts bezogene Selbstmordrate der männlichen Bevölkerung 29,4, d. h. daß von 100 000 männlichen Einwohnern 29 Selbstmord verübt haben. Für die weibliche Bevölkerung lag 1985 die entsprechende Ziffer bei 12,7. Im Vergleich zu früheren Jahren hat sich die Selbstmordrate für die männliche Bevölkerung seit Mitte der siebziger Jahre nicht wesentlich verändert. Die Selbstmordrate der weiblichen Bevölkerung liegt im Jahre 1985 unter den Ziffern seit den sechziger Jahren.

Bei diesen Ergebnissen kann nicht davon ausgegangen werden, daß „heute immer mehr junge Menschen ihrem Leben vorzeitig ein Ende setzen". So betrugen 1985 die Selbstmordraten für männliche Jugendliche – jeweils bezogen auf 100 000 Einwohner gleichen Alters und Geschlechts –

im Alter von 15 bis unter 20 Jahren 13,3,
im Alter von 20 bis unter 25 Jahren 25,5,
im Alter von 25 bis unter 30 Jahren 29,9.

Für alle diese Altersgruppen lagen die Ziffern in den siebziger Jahren teilweise höher. Für weibliche Jugendliche lagen die Ziffern 1985

im Alter von 15 bis unter 20 Jahren bei 4,1,
im Alter von 20 bis unter 25 Jahren bei 6,4,
im Alter von 25 bis unter 30 Jahren bei 8,1.

Auch bei diesen Altergruppen lagen die Ziffern in den siebziger Jahren, teilweise auch schon in den sechziger Jahren, höher.

66. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Ursachen und Hintergründe für die ansteigende Selbstmordrate bekannt, und was will die Bundesregierung tun, damit diese Entwicklung gestoppt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. August 1987

Erkenntnisse über Ursachen des Suizids bei Jugendlichen und Möglichkeiten der Prophylaxe werden der Bundesregierung Ende dieses Jahres vorliegen, wenn die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Hilfen für suizidgefährdete Kinder und Jugendliche" in Berlin abgeschlossen sein wird.

Ende dieses Jahres wird auch der Abschlußbericht zu dem Forschungsvorhaben „Untersuchung von selbstschädigenden Verhaltensweisen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen" vorliegen, mit dem durch eine Repräsentativuntersuchung bei 15- bis 30jährigen die Motive, Situationen und Anlässe, die selbstdestruktive Verhaltensweise (wie Drogenkonsum, Alkoholismus und u. a. auch Suizid) begünstigen, ermittelt werden.

67. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

In welchem Ausmaß wurde nicht auf AIDS getestetes Blut aus Zentralafrika, das als Tierblut deklariert war, über Belgien in die Bundesrepublik Deutschland importiert, und an wie viele Menschen wurde dieses Blut in deutschen Krankenhäusern in Form von Bluttransfusionen verabreicht?

68. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den kostengünstigen Import von Blut aus der Dritten Welt, in deren Elendsquartieren Menschen vom Verkauf ihres Blutes leben, zur Versorgung von Patienten in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 18. August 1987

Die Bundesregierung hält es generell für ethisch verwerflich, wenn bei Menschen unter Ausbeutung z. B. in einer Notlage in kommerziellem Zusammenhang Blut entnommen wird. Dies gilt um so mehr, als in solchen Fällen die Gefahr einer schweren gesundheitlichen Schädigung des Blutspenders in besonderem Maße gegeben ist.

Die Ermittlungen über die in Frage 67 aufgeführte angebliche Einfuhr von Blut und Blutzubereitungen aus Afrika sind noch nicht abgeschlossen. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat sofort, nachdem es von den Berichten der belgischen Presse über einen illegalen Handel mit aus Südafrika stammendem menschlichem Blut erfuhr, die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, in die auch belgische Behörden einbezogen wurden. Die Ermittlungen führt die Zollfahndung. Das Bundeskriminalamt, die Polizeibehörden der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen und das hessische Sozialministerium als die für die Überwachung der Importfirma zuständige oberste Landesgesundheitsbehörde sind eingeschaltet.

Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse sind über eine belgische Firma Plasmazubereitungen an eine in Hessen ansässige Firma geliefert worden, die das Produkt einer mehrfachen Hitzebehandlung unterzogen hat, so daß eine HIV-Infektionsgefahr nicht zu befürchten ist. Mir liegen keine Informationen vor, wonach Blut aus Afrika an deutsche Krankenhäuser unmittelbar geliefert und zur Bluttransfusion verabreicht worden wäre, zumal vorher HIV-Tests zwingend sind.

Von seiten der Bundesregierung wird alles getan, damit diese Angelegenheit lückenlos aufgeklärt wird.

69. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Welche Unregelmäßigkeiten bei der Herstellung und im Handel von Lebensmitteln und Genußmitteln sind der Bundesregierung und der ihr unterstellten zuständigen Behörden derzeit bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. August 1987

Einen detaillierten Überblick über alle von den Überwachungsbehörden im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln festgestellten Unregelmäßigkeiten kann die Bundesregierung nicht geben, weil der Vollzug lebensmittelrechtlicher Vorschriften von den Bundesländern als eigene Angelegenheit durchgeführt wird und eine unmittelbare regelmäßige Mitteilung der von den Landesbehörden ausgesprochenen Beanstandungen an das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nicht stattfindet. Die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden jedoch in den regelmäßig erscheinenden Jahresberichten der Überwachungsbehörden veröffentlicht.

Bei Ländergrenzen überschreitenden, insbesondere gesundheitlich relevanten Vorkommnissen informieren die Länder den Bund. Wenn Anhaltspunkte für eine Gesundheitsgefährdung vorliegen, wird abgesehen von den gebotenen Gegenmaßnahmen die Bevölkerung entsprechend unterrichtet. Dies geschah auch bei den unlängst festgestellten Rückständen von Perchlorethylen in Lebensmitteln in der Nähe von chemischen Reinigungen wie bei den Befunden von Nematodenlarven in Seefischen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

70. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung – gerade und wegen des Unglücks in Herborn – sicherstellen, daß der Bau der Mettmanner Nordumgehung B 7n ohne Verzug vorangetrieben wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. August 1987

Die B 7n – Umgehung Mettmann ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Vordringlicher Bedarf" ausgewiesen. Die Bundesregierung ist bemüht, daß zu gegebener Zeit – nach baureifer Vorbereitung durch das Land Nordrhein-Westfalen – die für den Baubeginn erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ihre Anfrage war Anlaß, das Land erneut zu bitten, die Planungen zügig fortzuführen. Das Planfeststellungsverfahren soll im Herbst 1987 eingeleitet werden.

71. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, eine maximale Öffnungszeit für Fahrkartenausgaben bis 23.00 Uhr abends festzulegen und Nachtschalter, soweit sie derzeit angeboten werden, nicht mehr zu besetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. August 1987

Wie die Deutsche Bundesbahn (DB) auf Anfrage mitgeteilt hat, haben von ihr angestellte Untersuchungen für ein neues Konzept zur Betreuung der Kunden im Reiseverkehr ergeben, daß die heutige Regelung mit sehr unterschiedlichen Öffnungszeiten bei den Fahrkartenausgaben aus Kundensicht unbefriedigend ist. Dabei hat sich auch bestätigt, daß die Inanspruchnahme der Verkaufsstellen in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr sehr gering ist. In dieser Zeit werden zudem ganz überwiegend Fahrausweise des Nahverkehrs verkauft, für die auch Automaten zur Verfügung stehen.

Der Vorstand der DB hat deshalb in eigener unternehmerischer Verantwortung entschieden, daß ein Offenhalten von Fahrkartenausgaben während der Nachtstunden wegen des nicht nachfragegerechten Personaleinsatzes wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten und die maximale Öffnungszeit auf 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr zu begrenzen ist. Der Vorstand der DB hat die Bundesbahndirektionen beauftragt, die von ihm beschlossenen Maßnahmen, die er getroffen hat, im Laufe des Jahres 1988 umzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

72. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in Bayern im Frühjahr dieses Jahres Klärschlamm mit einer Belastung bis zu 76 500 Bq Cäsium pro kg Trockensubstanz auf die Felder ausgebracht werden durfte, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in Hessen bereits seit Juni 1986 eine Verwendung von Klärschlamm als Bodenverbesserungsmittel mit einer höheren Belastung als 370 Bq/kg unterbunden wurde?

73. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Was unternahm bzw. unternimmt die Bundesregierung, um ein weiteres unverantwortliches Ausbringen von hochradioaktivem Klärschlamm und damit ein Wiedereinbringen von großen Mengen radioaktiver Substanzen in den Natur- und Nahrungskreislauf zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 13. August 1987

Die bayerischen Behörden konnten die Belastung von ausbringungsbereiten Klärschlämmen in Höhe von 76 500 Bq Cäsium pro Kilogramm Trockensubstanz nicht bestätigen; typische Werte lagen vielmehr bei 3 000 bis 4 000 Bq, Bq/kg Spitzenwerte bei 15 000 Bq/kg Trockensubstanz. In den letzten Monaten ist eine stark fallende Tendenz der Klärschlammbelastung zu beobachten.

Wie die Strahlenschutzkommission bereits in ihrer Empfehlung vom 15./16. Mai 1986 zu den möglichen Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl in der Bundesrepublik Deutschland festgestellt hat, bestehen unter dem Aspekt des Strahlenschutzes keine Bedenken, bei Einhaltung der Vorschriften der Klärschlammverordnung Klärschlämme auf landwirtschaftlich genutzte Flächen zu verbringen.

74. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Wie wird zur Zeit das radioaktiv verseuchte Molkepulver gelagert, und nach welchem Verfahren soll die Aufarbeitung/Beseitigung erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. August 1987

Das Molkepulver wird derzeit in geschlossenen Eisenbahnwaggons gelagert. Die weitere Behandlung ist nach dem von Prof. Roiner entwickelten Dekontaminierungsverfahren vorgesehen.

75. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Entstehen nach dem von der Bundesregierung geplanten Aufbereitungsverfahren anschließend Entsorgungsprobleme, z. B. in Form reduzierter Mengen mit stark erhöhter Radioaktivität?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. August 1987

Die bei der Dekontaminierung des Molkepulvers abgetrennte cäsiumhaltige Lösung soll im Auftrag des Bundesumweltministers in eine geeignete Konditionierungsanlage überführt und dort in eine endlagergerechte Form gebracht werden. Entsorgungsprobleme entstehen in diesem Zusammenhang nicht.

76. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Treffen Meldungen zu, nach denen auf dem Gelände der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf ein Endlager für radioaktive Stoffe entstehen soll, und wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung der Bayerischen Staatsregierung in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. August 1987

Nein.

77. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie sieht die Konzeption der Bundesregierung für eine Endlagerung in Wackersdorf nach Inbetriebnahme der Anlage aus, und ist die Bundesregierung bereit, eine Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage vor der Klärung aller Endlagerfragen in Kauf zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. August 1987

Entfällt im Hinblick auf Antwort zu Frage 76.

78. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Besitzt die Bundesregierung Informationen darüber, daß bestimmte Ottomotoren nur mit verbleitem Normalbenzin betrieben werden können, und wenn ja, trifft es zu, daß in Rasenmähern und Baumaschinen solche Motoren verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. August 1987

Rasenmäher, Motorfräsen und ähnliche Geräte werden teils mit Zwei-Takt-Motoren, teils mit Vier-Takt-Motoren betrieben.

Nach vorliegenden Informationen darf zwar bei bestimmten Zwei-Takt-Motoren mit schwimmerlosen Vergasern und Membranregulierungen kein Superkraftstoff verwendet werden. Hier schreiben die Hersteller der genannten Geräte Normalkraftstoff vor. Diese Motoren können aber problemlos mit unverbleitem Normalbenzin betrieben werden, da eine „Ventilsitzschmierung" wegen nicht vorhandener Ventile unnötig ist.

Die eingesetzten Vier-Takt-Motoren sind nach Angaben der führenden Hersteller – je nach Motor – schon seit mehreren Jahren auf bleifreies Normalbenzin oder verbleites Superbenzin ausgelegt.

Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß noch ältere Motoren im Gebrauch sind, die noch nicht auf bleifreies Benzin ausgelegt sind. Diese können dann – wie auch vergleichbare Automotoren – mit einer Mischung aus verbleitem Superbenzin und unverbleitem Normalbenzin betrieben werden.

Die Verbraucher sollten in diesen Fällen unbedingt den Hersteller ihres Gerätes ansprechen und um detaillierte Hinweise bitten.

79. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, für solche Motoren im Hinblick auf das Verbot verbleiten Normalbenzins im Jahr 1988 eine Ausnahmeregelung zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. August 1987

Eine Ausnahmeregelung ist nicht vorgesehen, da sie nach den vorliegenden Informationen nicht erforderlich ist.

80. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Falls die Bundesregierung dies nicht beabsichtigt, sind dann staatshaftungsrechtliche Ansprüche, weil die oben genannten Geräte nicht mehr genutzt werden können, gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. August 1987

Auch nach dem Verbot von verbleitem Normalbenzin können die angesprochenen Geräte weiter verwendet werden, so daß keine Ansprüche gegeben sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

81. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Meldungen der „Wirtschaftswoche" (Nr. 30, 17. Juli 1987) bestätigen, daß sich trotz Erhöhung der Instandhaltungspauschale 1985 die Schere zwischen den tatsächlichen und in der Miete höchstens ansetzbaren Instandhaltungskosten bei Sozialwohnungen weiter öffnet und dieses Jahr durchschnittlich 5,60 DM pro qm betragen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. August 1987

Der Artikel in der Wirtschaftswoche, auf den sie sich beziehen, beruht in seinen Aussagen über die „Schere zwischen den tatsächlichen und den in der Miete höchstens ansetzbaren Instandhaltungskosten bei Sozialwohnungen" auf Angaben des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen. Die Bundesregierung unterstellt, daß die Angaben über die Instandhaltungskosten richtig errechnet sind. Sie ist allerdings der Auffassung, daß Instandhaltungskostenpauschale und tatsächliche Instandhaltungskosten sich im Ergebnis nicht völlig zu decken brauchen. Bei der Bemessung der Instandhaltungskostenpauschale ist nämlich auch zu berücksichtigen, daß zur Deckung der Instandhaltungskosten auch die

bei fortschreitender Tilgung der Fremdmittel entstehenden „Entschuldungsgewinne" herangezogen werden können. Diese „Entschuldungsgewinne" sind durch die Anhebung der Zinssätze für öffentliche Baudarlehen und die schnell fortschreitende Entschuldung im älteren Sozialwohnungsbestand ab 1982 kräftig gestiegen.

Bei Gegenrechnung dieser „Entschuldungsgewinne" reduziert sich der Anpassungsbedarf bei der Instandhaltungspauschale beträchtlich.

Außerdem muß berücksichtigt werden, daß bei einem Teil der Sozialwohnungsbestände noch nicht voll verbrauchte Instandhaltungsrücklagen aus der Anfangszeit dieser Bestände verfügbar sind.

82. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Welche Faktoren führen nach Ansicht der Bundesregierung zu dieser Entwicklung, insbesondere zu dem steilen Anstieg der Instandhaltungskosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. August 1987

Nach der amtlichen Statistik ist der Preisindex für Leistungen zur Instandhaltung von Wohngebäuden von 119,0 für Mitte 1984 bis Mitte 1987 auf 126,5 gestiegen.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Sozialwohnungen erhöht, bei denen auf Grund ihres Alters der Instandhaltungsbedarf hoch ist. Dies erklärt jedoch nur einen zusätzlichen Anstieg der Instandhaltungskosten von weiteren 6,5 v. H.

Das darüber hinausgehende Wachstum der vom Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen ermittelten Instandhaltungsausgaben dürfte mit einer verstärkten Hinwendung der finanziellen und personellen Kapazitäten der Wohnungsunternehmen zur Bestandsverbesserung zu erklären sein, nachdem die Neubauleistungen stark zurückgegangen sind.

83. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Substanzverluste für die Unternehmungen, die diese Wohnungen bewirtschaften, und in welchem Umfang werden diese steuerlich als Verluste geltend gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. August 1987

Generell kann, wie sich aus der Antwort auf Frage 81 ergibt, nicht von Substanzverlusten durch Unterdeckung von Instandhaltungsaufwand gesprochen werden. Allerdings differieren die Instandhaltungsaufwendungen sehr stark zwischen den Unternehmen. So entsteht insbesondere bei bestimmten Großwohnanlagen der 70er Jahre außergewöhnlich hoher Instandhaltungsaufwand, der bei den betreffenden Unternehmen zu überdurchschnittlichen Belastungen führt.

Steuerlich können solche Belastungen – bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen – als Verluste nur von freien Wohnungsunternehmen geltend gemacht werden, da die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen nicht der Steuerpflicht unterliegen.

84. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, diese Entwicklung und eine ähnliche Entwicklung bei den Verwaltungskosten zu stoppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. August 1987

Die Bundesregierung wird der tatsächlichen Entwicklung der Instandhaltungs- und der Verwaltungskosten zu gegebener Zeit durch Anpassung der Pauschalsätze in der zweiten Berechnungsverordnung angemessen Rechnung tragen.

85. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Trifft es zu, daß der Baufinanzierungsausschuß der ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der Bauminister von Bund und Ländern) kein formales Hindernis für die Beteiligung des Bundes an der Nachfinanzierung der Sozialmietwohnungen aus den 70er Jahren sieht, und welche Bundesländer haben sich in der Sitzung des Baufinanzierungsausschusses vom 30./31. Oktober 1986 für eine „nachgeholte Investitionsförderung" durch den Bund ausgesprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 19. August 1987

Die ARGEBAU ist keine Arbeitsgemeinschaft der Bauminister von Bund und Ländern, sondern ausschließlich ein Arbeitsausschuß der Bauminister der Bundesländer.

Die Bundesregierung hält es nicht für angebracht, über die Meinungsbildung in diesem nichtöffentlich tagenden Ausschuß der Länder den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit zu unterrichten.

86. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Können die Bundesländer als eine Form der Nachförderung für die Sozialmietwohnungen der 70er Jahre ohne jeden Einspruch des Bundes großzügig langfristige Stundungen von Tilgungs- und Zinsverpflichtungen aussprechen, oder müssen sie damit rechnen, daß der Bund seinerseits wegen erheblich verzögerter Zahlung von Zinsen oder Tilgung mit Zinsforderungen an die Bundesländer herantritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 19. August 1987

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) – auch insoweit Angelegenheit der Länder, als ihnen der Bund dazu Finanzhilfen gewährt (Artikel 83, 104 a Abs. 4 GG). Die Haushaltsmittel des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues werden als Einnahmen in den Haushalt des Landes eingestellt und damit zu Landesmitteln.

Das Land kann dem Enddarlehensnehmer in eigener Verantwortung und ohne Beteiligung des Bundes nur unter den Voraussetzungen des § 59 der jeweiligen Landeshaushaltsordnung, der dem § 59 BHO entspricht, eine Tilgungsaussetzung gewähren und – soweit die Baudarlehen für Mietwohnungen der 70er Jahre überhaupt schon verzinst werden – die Verzinsung erlassen oder stunden.

Rechtsbeziehungen aus der Gewährung von Darlehen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues bestehen nur zwischen Bund und Land. Sie werden durch § 19 Abs. 3 II. WoBauG geregelt. Nach § 19 Abs. 3 Satz 2 II. WoBauG bemißt sich der Anteil des Bundes an den im

Land aufgekommenen Zins- und Tilgungsbeträgen der Enddarlehensnehmer (Rückflüsse) nach dem Verhältnis der insgesamt ausgeliehenen Bundesmittel zu den öffentlichen Mitteln des Landes.

Wenn sich das Rückflußaufkommen beim Land durch Stundungen oder Zinserlasse vermindert, vermindert sich deshalb zwangsläufig auch das Rückflußaufkommen des Bundes.

Allerdings muß die Tilgung der Bundesmittel mindestens 1 v. H. betragen (§ 19 Abs. 3 Satz 2 zweiter Halbsatz).

Solange dies der Fall ist, ist eine von § 19 Abs. 3 Satz 2 II. WoBauG abweichende Regelung, die durch Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land getroffen werden müßte (§ 19 Abs. 3 Satz 4 II. WoBauG), nicht erforderlich.

Im übrigen bleibt die Verpflichtung des Landes zur vollständigen Tilgung der Bundesmittel unberührt (§ 19 Abs. 3 Satz 3 II. WoBauG).

87. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie hoch sind die Rückflüsse des Bundes aus Zinsen und Tilgung aus Sozialmietwohnungsbau-Darlehen in den Jahren 1985 bis 1995, und wie groß ist dabei nach bisheriger Planung der Anteil aus Bundesmitteln, die die Länder für Sozialmietwohnungsbau-Darlehen der 70er Jahre erhielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 19. August 1987

1. Die Länder unterteilen die auf den Bund entfallenden Rückflüsse (Zinsen und Tilgungen) aus Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues nur nach ihrer Bewilligungsart (Baudarlehen oder Aufwendungsdarlehen). Eine Abführung und dementsprechende Verbuchung im Bundeshaushalt nach der Art der Objektförderung (Mietwohnungsbau oder Eigentumsmaßnahmen) und nach Baujahrgängen finden nicht statt. Daher liegen dem Bund auch keine Angaben über die Höhe der Rückflüsse aus Darlehen zugunsten des sozialen Mietwohnungsbaus der 70er Jahre vor.

2. Das Rückflußaufkommen (Zinsen und Tilgung) aus Darlehen an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues beträgt (in 1 000 DM)

1985 (Ist)	671 086 DM
1986 (Ist)	693 301 DM
1987 (Soll)[1]	549 400 DM[2]
1988 (Soll)[1]	485 700 DM[2]
1989 (Soll)[1]	485 700 DM[2]
1990 (Soll)[1]	515 700 DM[2]
1991 (Soll)[1]	545 700 DM[2]

Schätzungen für die Jahre 1992 bis 1995 liegen nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Einnahmen in diesen Jahren etwa die Größenordnung des Jahres 1991 erreichen werden.

[1]) laut Finanzplan
[2]) ohne Regionalprogramm

88. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Gibt die Bundesregierung der mörtellosen patentamtlich geschützten Bauweise nach Jordan-System eine Chance, und ist sie bereit, prüfen zu lassen, inwieweit diese Bauart speziell in Entwicklungsländern Eingang finden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. August 1987

An Gebäude werden in den Bauordnungen der Länder bestimmte Anforderungen gestellt. Sie müssen z. B. standsicher sein. Mörtelloses Mauerwerk erfüllt diese bauaufsichtlichen Anforderungen nicht. Es entspricht der bauaufsichtlich eingeführten technischen Regel DIN 1053 – Mauerwerk nur teilweise. Die Verwendung dieses Baustoffes bedarf daher eines besonderen Nachweises der Brauchbarkeit, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder ein Prüfzeichen oder eine Zustimmung im Einzelfall. Diese Zulassung im Einzelfall liegt für das Jordan-System nicht vor. Sie wurde auch bei dem hierfür zuständigen Institut für Bautechnik in Berlin bisher nicht beantragt. Welche Chancen die Wandbauart System Jordan in der Bundesrepublik Deutschland hat, kann daher nicht beurteilt werden. Welche Anforderungen die Entwicklungsländer an Gebäude bzw. an Mauerwerk stellen, ist hier im einzelnen nicht bekannt. Deshalb können auch die Chancen der dortigen Verwendung der Wandbauart System Jordan nicht abgeschätzt werden.

89. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung Wärmeverschlußkappen bei, und ist ihr bekannt, daß bei Heizungsanlagen z. T. 10 v. H. und mehr Energieeinsparung zu erreichen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. August 1987

Heizungstechnische Komponenten, die die Bezeichnung „Wärmeverschlußkappen" tragen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Auch durch Kontaktaufnahme mit einschlägigen Fachverbänden der gewerblichen Wirtschaft konnte keine Klarstellung bewirkt werden. Die Bundesregierung sieht sich aus diesem Grunde nicht in der Lage, die Bedeutung einer solchen Einrichtung abzuschätzen.

Daß durch konstruktive und auch betriebliche Maßnahmen der verschiedensten Art an Heizungsanlagen Energieminderverbräuche erzielt werden können, ist der Bundesregierung seit längerem bekannt und auch breiten Bevölkerungskreisen mehr und mehr bewußt geworden. Je nach den Randbedingungen des Einzelfalles und der Art der Maßnahmen wurden und werden Energieeinsparungen von bis zu 40 v. H. erreicht; diese Quote ist sogar noch wesentlich überschreitbar, wenn die Änderungen an den Heizungsanlagen von ergänzenden Wärmeschutzmaßnahmen an der Gebäudehülle flankiert werden.

90. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, auf solche Energieeinsparungsmöglickeiten hinzuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. August 1987

Generell kann festgestellt werden, daß in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl von Quellen erschlossen wurde, aus denen sich der interessierte Bürger jede nur denkbare Information über die Möglichkeiten zur Energieeinsparung beschaffen kann.

Zu erwähnen sind hierbei die Fülle von Merkblättern und Broschüren, die seit 1974 bis in die jüngste Zeit vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesbauministerium herausgegeben und der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Darüber hinaus bieten Fachfirmen des Heizungsbaus eine, die örtlichen Bedingungen berücksichtigende, umfassende Beratung. Auch im Buchhandel ist eine umfangreiche Literatur zur Energieeinsparung erhältlich. Es gibt vielfach Energieberatungsstellen der kommunalen Behörden und solche der Energieversorgungsunternehmen. Die Stiftung Warentest ist mit Rat und Hilfe zur Stelle wie auch die Beratungsbüros der Verbraucherverbände.

Alle Einrichtungen dieser Art verfolgen kontinuierlich die Marktentwicklung und nehmen sicherlich jedes neue und zur Enegieeinsparung sinnvoll erscheinende Produkt in ihr Beratungsprogramm auf.

91. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Auf welchen Daten und Untersuchungen beruht die Aussage von Bundesminister Dr. Schneider, daß in der zweiten Hälfte der 80er Jahre mit jährlichen Wohnungsbauleistungen von 300 000 Wohneinheiten zu rechnen ist (Pressemitteilung vom 4. Juni 1987)?

92. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Auf welchen Daten und Untersuchungen beruht die Aussage von Bundesminister Dr. Schneider, daß ein jährlicher Bau von 200 000 bis 220 000 Wohnungen zur Bedarfsdeckung ausreicht („Die Zeit" vom 31. Juli 1987)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 19. August 1987

Die beiden genannten Zahlen greifen die Spannbreite vorliegender Schätzungen zu den möglichen Entwicklungen der Wohnungsbautätigkeit ab. Sie basieren auf unterschiedlichen Annahmen über die mittel- bis längerfristige Wirtschaftsentwicklung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

93. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Wie verteilen sich prozentual 1985, 1986 und 1987 die Zahl der Anträge und Fördervolumen des Programms Technologieorientierte Unternehmensgründungen (u. a. die Variante Biotechnologie) auf Schleswig-Holstein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. August 1987

Der Anteil Schleswig-Holsteins am Fördervolumen des Modellversuchs „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen" (TOU) belief sich 1985 auf 1,8 v. H., 1986 auf 3,3 v. H. und 1987 – auf vorläufiger Basis – auf 2,7 v. H.

Der Anteil Schleswig-Holsteins an den Anträgen läßt sich nicht ermitteln, weil die Anträge nicht nach Bundesländern erfaßt werden.

Von den Vorhaben der Biotechnologievariante des Modellversuchs TOU entfällt keines auf Schleswig-Holstein.

94. Abgeordneter
Roth
(SPD)

Welche Großforschungseinrichtungen, Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und Institutionen der sogenannten Blauen Liste, welche Universitäten und welche anderen vergleichbaren Institute arbeiten an SDI-Aufträgen oder an SDI-relevanten Aufträgen, die deutsche Unternehmen erhalten haben, mit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 19. August 1987

Großforschungseinrichtungen, Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und und Einrichtungen der Blauen Liste haben nach Kenntnis der Bundesregierung bislang keine Aufträge im Rahmen des SDI-Programms erhalten und arbeiten auch nicht an SDI-relevanten Aufträgen mit, die deutsche Unternehmen erhalten haben. Die Frage, ob Universitätsinstitute solche Aufträge erhalten haben oder daran mitarbeiten, berührt den Aufgabenbereich der Länder und kann nur von diesen beantwortet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

95. Abgeordneter
Nolting
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die in § 18 Abs. 2 BAföG vorgesehene 6-Prozent-Verzinsung der gesamten BAföG-Rückzahlungsschuld – jedenfalls bei höheren Rückzahlungsbeträgen – eine unvertretbare Belastung darstellen kann, und wird sie diese Regelung des Bundesgerichtshofs für private Darlehen überprüfen und korrigieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Böning
vom 13. August 1987

Die in den § 18 Abs. 2 BAföG bestimmte Aufhebung der Zinsfreiheit der jeweiligen Darlehensrestschuld bei verzögerter Rückzahlung des BAföG-Darlehens regelt die Folgen von Zahlungsunwilligkeit und mangelnder Sorgfalt des Darlehensschuldners bei der Erfüllung seiner Rückzahlungsverpflichtung; wer auf Grund seines Einkommens seiner Rückzahlungspflicht nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann, hat nach § 18a BAföG Anspruch darauf, von ihr freigestellt zu werden. Beide Regelungen zusammen berücksichtigen einerseits das öffentliche Interesse an einem reibungslosen und kostengünstigen Darlehenseinzug, andererseits das Interesse des Darlehensnehmers an der Beibehaltung sozialer Rückzahlungsbedingungen, schließlich aber auch den Umstand, daß die Zins- und Verwaltungskostenfreiheit eine besondere Verpflichtung des Darlehensnehmers begründen, die ihm obliegenden Pflichten korrekt zu erfüllen. Die Verzinsung lediglich der rückständigen Rate würde angesichts der geringen Belastung des Darlehensnehmers kaum einen Anreiz zu künftig rechtzeitiger Ratenzahlung geben. Die Regelung vermeidet aber wirtschaftlich harte Folgen wie etwa die Gesamtfälligkeit der Darlehensschuld, wie sie für die sogenannten Honnef-Darlehen in Fällen des Zahlungsrückstands angeordnet waren.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist für den durch § 18 Abs. 2 BAföG geregelten Sachverhalt nicht einschlägig, da die für BAföG-Darlehen geltenden Rückzahlungsbedingungen mit den für die Rückzahlung verzinslicher Privatdarlehen geltenden Konditionen nicht vergleich-

bar sind. Die Folge der Säumnis des rückzahlungspflichtigen Darlehensnehmers nach dem BAföG besteht in einer Aufhebung der im übrigen während der gesamten Laufzeit bestehenden Zinslosigkeit des Ausbildungsförderungsdarlehens für die Zeit des Zahlungsrückstandes; der veranschlagte Zinssatz von 6 v. H. liegt dabei unter den allgemein bei einer Kreditaufnahme geltenden Sätzen. Die vorübergehende – weitgehende – Aufhebung eines vermögenswerten Vorteils ist nicht gleich zu bewerten mit der Aufbürdung eines quantitativ entsprechenden zusätzlichen Nachteils, der in einem Aufschlag auf den geschäftsüblichen Zinssatz zu sehen wäre. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Regelung sind in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung aus diesen und anderen Gründen verneint worden.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß für eine Änderung der Vorschriften.

96. Abgeordneter **Lohmann (Witten)** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Äußerungen von Bundesminister Möllemann (Ruhr-Nachrichten, 7. Juli 1987) bestätigen, nach denen der Bund den Ausbau der Privathochschule Witten-Herdecke mit staatlichen Hochschulbaumitteln fördern will, und welche Förderungsmöglichkeiten hat die genannte Überprüfung ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Böning vom 19. August 1987

Die Bundesregierung hat wiederholt ein zunehmendes privates Engagement im Hochschulbereich begrüßt. Dies ist auch Gegenstand der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. In die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sind bereits mehrere nichtstaatliche – vor allem kirchliche – Hochschulen einbezogen. Die erstmalige Einbeziehung nichtstaatlicher Hochschulen in die Gemeinschaftsaufgabe erfolgte durch die 7. Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz vom 16. Dezember 1975. Bei den bisher mit Mitteln des Hochschulbauförderungsgesetzes finanzierten nichtstaatlichen Hochschulen waren die jeweiligen Sitzländer bereit, den erforderlichen Landesanteil für Investitionsmaßnahmen aufzubringen.

Offen war dagegen, ob eine Einbeziehung auch bei denjenigen nichtstaatlichen Hochschulen möglich ist, bei denen das Sitzland – wie im Fall der Universität Witten-Herdecke – den erforderlichen Landesanteil nicht aufbringen will.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages am 20. Mai 1987 die Prüfung der Frage angesprochen, ob und gegebenenfalls wie Investitionsvorhaben bei privaten Hochschulen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz auch ohne einen Landesanteil an der Finanzierung gefördert werden können. Eine derartige Finanzierung wirft auch verfassungsrechtliche Fragen auf. Diese werden zur Zeit innerhalb der Bundesregierung unter Beteiligung des Bundesministers des Innern, des Bundesministers der Justiz und des Bundesministers der Finanzen geklärt. Ich werde sie so bald als möglich über das Ergebnis dieser Prüfung unterrichten.

Bonn, den 21. August 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333